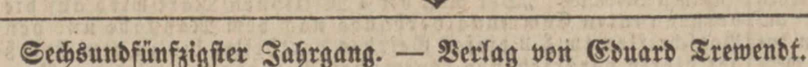


Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 250. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 2. Juni 1875.**

Deutschland.

O C. Landtags-Verhandlungen.

70. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 1. Juni.)

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und Dr. Friedenthal mit zahlreichen Commissarien.

Der Abg. Schröder (Königsberg), der zum Richter beim Stadtgericht in Berlin ernannt worden ist, hat sein Mandat niedergelegt.

Nachdem die Abänderung des Forstgesetzes für das ehemalige Amt Olpe definitiv genehmigt ist, tritt das Haus in die dritte Berathung der Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer ein und sieht sich zunächst genöthigt, die gestern auf den Wunsch eines Vertreters der Staatsregierung eingeschalteten Amtsversammlungen in den hohenzollernschen Landen, deren Zustimmung bei der Bildung combinirter Einschätzungsbezirke verlangt werden soll, heute zu streichen, da in den hohenzollernschen Landen zur Zeit keine Klassensteuer besteht. Der Abg. Rickert theilt diese Thatsache mit und der heute anwesende Regierungs-Commissar Geh. Rath Rhode bestätigt sie unter der Heiterkeit des Hauses. Ein vom Abg. Knebel beantragter neuer Artikel 3: „Die Mitgliedschaft in allen Commissionen zur Einschätzung der Klassensteuer dauert drei Jahre, sofern dieselbe auf Wahl beruht", — wird von demselben damit motivirt, daß die Mitglieder der Einschätzungscommissionen, die bei ihrer Wahl in dieselben selten eine Idee von den bei der Einschätzung in Betracht kommenden Fragen haben, bei einer dreijährigen Dauer ihres Amtes, die bei der Einschätzung im ersten Jahre gewonnenen Erfahrungen bei der zweiten und dritten Einschätzung verwerthen und dadurch richtigere Einschätzungen erfolgen würden. Man könnte einwenden, untüchtige Mitglieder würden bei dreijähriger Amtsdauer erst nach drei Jahren entfernt werden können, also längere Zeit schädlich wirken. Aber bei längerer Dauer des Mandats werden auch die Wahlen mit größerer Sorgfalt vorgenommen werden. Durch die Annahme des Antrags wird auch die Prägravation der schlechter situirten Klassensteuerpflichtigen, die ihre Ursache darin hat, daß ihre Verhältnisse weit klarer und offener daliegen, als die der Bemittelten, erheblich gemildert werden.

Geh. Finanzrath Rhode erklärt, der Antrag überrasche die Regierung, da die Frage bisher ex professo im Finanzministerium nicht erörtert worden sei. Er bittet ihn abzulehnen, da bisher die mit der Ausführung des Klassensteuergesetzes beauftragten Bezirks-Regierungen nirgends ausgesprochen hätten, daß ein Bedürfniß zu einer solchen Abänderung vorliege. Wenn untüchtige Personen gewählt würden, sei die Sache, namentlich in den größeren Städten sehr bedenklich und lasse sich die Wirkung der Aenderung gar nicht übersehen. Die Regierung werde sie jedenfalls gewissenhaft erwägen.

Abg. Knebel: Der Herr Regierungs-Commissar hat dadurch, daß er seine Bedenken lediglich auf die Zustände in größeren Städten begründet hat, indirect anerkannt, daß der Vorschlag für die ländlichen Gemeinden ein Fortschritt sein würde. Eben so gut, wie ein Mal ein Untüchtiger bei dreijähriger Dauer des Mandats, können drei Mal Untüchtige bei einjähriger Dauer gewählt werden. In Folge der sorgfältigeren Wahlen bei dreijähriger Dauer werden viel weniger ungeeignete Wahlen vorkommen.

Abg. Lauenstein empfiehlt von dem Gesichtspunkt der Stetigkeit der Einschätzungs-Commissionen nach seinen Erfahrungen an seinem Wohnort, wo die Stadtverwaltung es durchsetzte, daß durch vier Jahre hindurch dieselbe Einschätzungs-Commission gewählt wurde, die Annahme des Antrags.

Der Antrag wird mit schwacher Majorität abgelehnt. Der Gesetzentwurf im Ganzen wird mit der einen, oben erwähnten Aenderung nach den Beschlüssen der zweiten Berathung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Abg. Hammacher hat gestern erklärt, daß durch die Aufhebung der Beschlagnahme nicht der Frage präjudicirt werde, wem das Vermögen des Kurfürsten gehört. Dieselbe Ansicht habe ich gestern ausgesprochen; eine Differenz, die der Abg Hammacher gefunden hat, besteht also nicht zwischen uns. Das Vorgehen der Regierung hinsichtlich der hessischen Silberkammer hat mich überrascht. Gehört sie zu dem Theil des Vermögens, der dem Landgrafen überwiesen ist, wie die Regierung annimmt, so wäre der Landgraf auf gesetzlichem Wege im Stande, sich in ihren Besitz zu setzen. Die diplomatische Intervention, die zu einer Wegnahme derselben gegen die Proteste derer, welche mit ihrer Bewahrung beauftragt waren, geführt hat, ist sehr auffallend. Das betreffende österreichische Gericht hat erkannt, daß die Maßregel nicht berechtigt sei; ich hoffe, daß die Regierung jetzt bereit sein wird, den status quo ante herzustellen. Was die Rechnungslegung betrifft, so ist die Regierung zwar nicht juristisch, aber moralisch zu einer solchen verpflichtet, der politische und gewöhnliche Anstand verlangen von Jedem, der mit fremden Geldern hantirt, daß er Rechnung lege. Daß die Regierung sich dagegen sträubt, verstehe ich nicht, allerdings bin ich nur ein einfacher Unterthan. Wenn der Abg. Wehrenpfennig die Rechnungsablage für die Regierung gleichsam übernommen hat, indem er eine ganze Reihe von Verwendungen specificirte und sich auf meine arithmetische Kunst berief, die mir sagen würde, daß nicht viel habe übrig bleiben können, so muß ich gestehen, daß mir die Materialien in der Art nicht zur Hand sind. Ist die Sache so leicht, warum legt die Regierung nicht selbst Rechnung ab? Um zu wissen, ob viel für Reptilienzwecke übrig geblieben ist, muß man den Ausdruck „Reptilienzwecke" definiren. Das hat der Abg. Wehrenpfennig aber nicht gethan.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich weiß über das Wort Reptilienfonds auch keine authentische Interpretation zu geben; nach der seiner Zeit gegebenen Definition von dem Regierungstisch aus sind Reptiliengelder solche, durch welche die Reptilien aus den Höhlen getrieben werden sollen. Wenn der Abgeordnete Windthorst in seiner gewöhnlichen liebenswürdigen Weise erklärt hat, ich hätte die Rechnungslegung für die Regierung übernommen, so muß er unter Rechnungslegung etwas sehr Seltsames verstehen. Ich halte die gestern von mir gegebenen Zahlen, die sich Jedermann bei einem kurzen Aufenthalt in Kassel verschaffen kann, für keine Rechnungslegung, vielleicht ist der Abg. Windthorst weniger scrupulös. Nach Angabe dieser Zahlen sagte ich, wenn der Abg. Windthorst sie zusammenrechnet, wird er zu der Ansicht kommen, daß nicht Viel zu Reptilienzwecken übrig geblieben ist. Ich kann daher seine Bemerkung nur für einen seiner weniger gelungenen Scherze halten. An den Rechten derer, die Ansprüche zu haben glauben, wird durch unsere Verhandlungen nichts geändert; auch die Frage wegen der Silberkammer ist eine reine Proceßsache. Es ist gleichgültig, welche sentiments wir hier äußern.

Abg. Windthorst: Die Angaben des Abg. Wehrenpfennig sollen doch offenbar den Gedanken der Verwendung eines großen Theils des Vermögens zu geheimen und Preßzwecken möglichst weit schieben. Ich mag an diesem Weiterschieben keinen Antheil haben, da mir aus den Verhandlungen im Hause und den Mittheilungen des Herrn Eugen Richter bekannt ist, wie weit man mit Verwendungen gegangen ist, die nicht in den Rahmen des Beschlagnahmegesetzes passen. Die Regierung sollte eine so vollständige Rechtfertigung geben, daß auch der Abg. Wehrenpfennig bei äußerster Scrupulosität in Rechnungssachen sich für befriedigt erklärt. Hätte die Silberkammer im Bereich der preußischen Machtsphäre gelegen, so wäre sie mit Beschlag belegt worden. Die Regierung ist verpflichtet, abgesehen von den in Folge der Verwaltung unabweislichen Veränderungen das Vermögen den Erben in dem Zustand zu überweisen, wie die Beschlagnahme erfolgt ist. Nachdem die Regierung nach der Entscheidung des österreichischen Gerichts ohne Berechtigung diplomatisch eingegriffen hat, ist sie jedenfalls verpflichtet, den status quo ante rasch herzustellen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Eine freiwillige Rechnungsablegung der Regierung über die Summen, welche nicht zu Reptilienzwecken verwendet worden sind, würde höchst wünschenswerth und für die Regierung selber vortheilhaft sein. Ich habe das Bedürfniß, den ausgesprochenen Verdacht zurückzuschieben, allerdings empfunden, denn es giebt zwar in jedem Volke und jedem Staate Leute, die wider ihre Ueberzeugung sich verkaufen, aber es kommt in keinem Volke wie bei uns tagtäglich vor, daß eine Partei es wagt, angesichts des Auslandes fast die ganze liberale Partei und Presse als verkauft hinzustellen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich provozire das Zeugniß des ganzen Hauses, ob ich bei dieser Gelegenheit irgendwie den Gedanken ausgespochen habe daß die liberale Partei oder Presse insgesammt verkauft sei. Richtig ist, daß nach meiner Meinung aus den Fonds hier durch Geldmittel auf die Haltung der Presse in Deutschland und noch viel mehr im Auslande eingewirkt worden ist und wird. Davon wird durch die angebliche Aufhebung des politischen Preßbureaus nichts geändert, wenn überhaupt diese Aufhebung in etwas Anderem besteht, als in einem Wechsel einer Person. Ich werde stets, wo ich Schäden erblicke, sie aufdecken. Das ist die Aufgabe aller Parlamente, denn sie sollen das Wohl des Volkes fördern und dazu gehört, daß nicht künstlich eine öffentliche Meinung gemacht wird, die sonst nicht existiren würde. (Beifall im Centrum).

Abg. Wehrenpfennig konstatirt, daß die ultramontane Presse beständig bemüht ist, Vorwürfe und Verleumdungen der von ihm bezeichneten Art gegen einen großen Theil der liberalen Presse zu schleudern, und daß vielfache Aeußerungen der Mitglieder des Centrums zu dieser Strömung in der ultramontanen Presse passen.

Der Gesetzentwurf wird darauf definitiv genehmigt.

Es folgt der Antrag des Abg. Sachse dem § 43 der Geschäftsordnung des Hauses folgenden Zusatz zu machen: „Das Vorlesen anderer Schriftstücke (als solcher, die den Mitgliedern gestattet ist, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind) ist nur mit Genehmigung des Präsidenten zulässig. Der Antragsteller erinnert an die Verlesung der päpstlichen Encyclica durch den Abz. v. Wendt am 18. März d. J., welche Präsident v. Bennigsen nach der neuen Geschäftsordnung zu inhibiren sich nicht berechtigt glaubte, daher eine Aenderung derselben geboten erscheine. Zunächst möge die vorgeschlagene Aenderung durch die Geschäftsordnungs-Commission geprüft werden. Abg. Windthorst (Meppen) ist mit dieser Verweisung einverstanden, ohne damit die Aenderung selbst billigen zu wollen. Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Das Haus beschäftigt sich darauf mit Petitionen, deren es eine überaus große Zahl erledigt. Wir heben die Petitionen aus dem Regierungsbezirk Trier hervor, die der Staatsregierung zur Berücksichtigung mit der Aufforderung überwiesen werden, dem Landtage in nächster Session eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach das Schwarzwild unter die Kategorie der schädlichen Raubthiere gesetzt werde, welche jeder auf seinem Grundstücke erlegen darf, mit der Berechtigung, die erlegten Stücke zu behalten und für sich zu verwerthen. Der Referent der Agrar-Commission v. Schorlemer-Alst, entwirft ein Bild der durch das Schwarzwild angerichteten Schäden, das Minister Dr. Friedenthal als etwas zu lebhaft colorirt bezeichnet, obwohl er die vorhandenen Mißstände abzuleugnen weit entfernt ist. Jedenfalls ist durch das Abschießen von 8—900 Stück Schwarzwild im letzten Jahre, was freilich nicht den Beamten als Verdienst anzurechnen, sondern durch den überaus starken Schneefall ermöglicht worden ist, die Lage der ländlichen Besitzer erheblich verbessert worden.

Andere Petitionen, betreffend den Wohnungsgeld-Zuschuß der Lehrer und Directoren der Provinzial-Gewerbeschulen, die Lage der Förster, die Communal-Besteuerung, die Benutzung fließender Wasser Seitens der Müller 2c. Das Haus beschließt durchweg nach den Anträgen der betreffenden Commissionen.

Es folgt der Antrag des Abg. Virchow: die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des confessionellen Charakters der Kirchhöfe vorzulegen.

Der Antragsteller führt aus, daß der moderne Staat und die bürgerliche Gesellschaft ein Interesse daran haben, daß die Leichen ihrer Angehörigen in derselben Weise und Lage beerdigt, und nicht etwa „heterodoxe" Leichen an der Mauer, wo die nicht anständigen Leute hinkommen, untergebracht werden. Eine sofortige Säcularisation der Kirchhöfe, welche sie der bürgerlichen Gemeinde überweist, würde eine Umwälzung sein, die der Abgeordnete Virchow um so mehr allmälig herbeiführen will, als das Kirchhofsmonopol der Kirche zur Zeit eine schwer entbehrliche Rente und Einnahmequelle für manche Kirchen ist, die allerdings auf das Publikum einen sehr schweren und lästigen Druck ausübt. Aber die Gesetzgebung hat die Pflicht, schrittweise die Befreiung von diesem Drucke vorzubereiten und damit auch diesen Theil des Programms der Fortschrittspartei zu realisiren, die sich in kirchlichen Fragen keineswegs im Schlepptau des Fürsten Bismarck bewegt, wie das Centrum von ihr zu behaupten pflegt. Der Redner benutzt diesen Anlaß, auch das Thema der Leichenverbrennung zu berühren. Die Regierung hat eine kurze Zeit das Verbrennen der Leichen gestattet, ist aber dann auf den Standpunkt des Zwanges der Beerdigung zurückgekehrt. Das für Viele Anstößige des Verbrennes der Leichen hängt von der gewohnten Vorstellung ab, für den einen ist es anstößig, sich als begraben, für den andern, sich als verbrannt vorzustellen. Die Regierung hat kein Interesse daran, mit Gewalt aufrecht zu erhalten, daß Jedermann im preußischen Staate begraben wird. Vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus wäre nichts erwünschter, als daß die Leichenverbrennung Regel würde, denn daß die zunehmende Anhäufung von Verwesungsstätten, welche das Erdreich mit unreinen Stoffen erfüllen und weit und breit die Wässer verderben, der öffentlichen Gesundheit nicht zuträglich ist, ist leicht einzusehen. Würde die obligatorische Leichenschau eingeführt, so wäre auch das Bedenken beseitigt, daß in Folge der Leichenverbrennung die nachträgliche Feststellung von Criminalverbrechen durch Untersuchung der Leichen unmöglich wird. Auf die Eventualität, daß trotz der Leichenschau in einzelnen Fällen ein Verbrechen unentdeckt bleibt und durch nachträgliche Untersuchung nicht mehr constatirt werden kann, die Einrichtung eines ganzen Volkes zu basiren, ist ein absolut unzulässiger Zustand.

Der Cultusminister: Ich werde dem Abgeordneten in seinen Ausführungen über Leichenverbrennung nicht folgen, die Regierung hat keinen Anlaß, ihren Standpunkt zu verlassen. Der Abgeordnete hat selbst anerkannt, daß dies und jenes der Einführung der Leichenverbrennung vorangehen müßte, insbesondere die Leichenschau; die Vorschläge des Abgeordneten, der bei der Reorganisation des Medizinalwesens betheiligt ist, in dieser Richtung, werden die gebührende Berücksichtigung erfahren. Das Material zur Ordnung der Materie unterliegt im Ministerium gegenwärtig der Sichtung und wird das Weitere beschlossen werden. Wenn der Antrag den Zweck haben sollte, die Regierung an diese Angelegenheit zu erinnern, ist er also überflüssig. Der Antrag verlangt die Vorlegung eines Gesetzentwurfes in der nächsten Session. Ob es nach dieser langen und anstrengenden Session, die uns noch einige Wochen in gemeinsamer Arbeit zusammenhalten wird, bis zum Beginn der nächsten möglich sein wird, die nicht leichte Aufgabe zu lösen, ist nicht vorauszusehen, besonders da noch andere und wichtigere Gegenstände, z. B. das Patronatsgesetz bis dahin erledigt werden sollen. Meine Bedenken gegen die Worte „betreffend die Aufhebung des confessionellen Charakters der Kirchhöfe" sind durch die Ausführungen des Antragstellers gemildert worden. Die gesetzliche Entwickelung der Materie wird nach der communalen Seite der Kirchhöfe erfolgen, aber ein Federstrich durch ihren constitutionellen Charakter läßt sich nicht machen.

Abg. Freiherr v. Fürth ist gegen den Antrag aus Rücksicht für die orthodoxen Israeliten der Rheinlande, die den Zwang, mit andern Confessionen zusammen begraben zu werden, als einen Eingriff in ihre Gewissensfreiheit betrachten würden. Für die Katholiken ist der confessionelle Charakter der Kirchhöfe keineswegs so wesentlich, als der Abg. Virchow glaubt, z. B. existirt in Köln ein gemeinschaftlicher Kirchhof, es besteht aber nach katholischer Lehre unter denen, die gemeinsam die heiligen Sacramente genießen, eine Art mystische Gemeinschaft. Die gemeinsame Begrabung ist ein Anerkenntniß dieser Gemeinschaft, keine Intoleranz gegen Andersgläubige, die jeder Christ anständig zu begraben verpflichtet ist. Ebensowenig, wie man Familien ihre Familienbegräbnisse verwehren kann, kann man den Kirchengemeinden das Recht bestreiten, einen eigenen Kirchhof zu haben.

Abg. Götting: Durch die Annahme des Antrages Virchow wird die Regierung gedrängt, ihm baldigst, wenn auch nicht in der nächsten Session, Folge zu geben, und werden dann die sich wiederholenden furchtbaren Aergernisse bei Bestattungen vermieden werden. Leider geben auch evangelische Geistliche dazu Anlaß. So hat ein protestantischer Geistlicher dem katholischen verwehrt, im Ornat auf dem evangelischen Kirchhofe eine Leiche zu begraben. Bei dem jetzigen confessionellen Kampfe muß wenigstens der Unterschied der Confession nach dem Tode beseitigt werden, der Culturkampf nicht über das Grab hinaus fortgesetzt werden. Als eine Dorfgemeinde Hannovers einen allgemeinen Kirchhof anlegte, folgerte das lutherische Landesconsistorium daraus, daß zuerst eine evangelische Leiche beerdigt worden war, daß der Kirchhof ein evangelischer sei und mithin das Gras auf demselben dem lutherischen Küster gehöre. Als der katholische Besitzer eines Erbbegräbnisses das Gras auf demselben durch den Gemeindewächter mähen ließ, ließen die Kirchenbehörden den Kirchhof schließen und erfolgten Scandale aller Art, bis der Cultusminister auf an ihn ergangene Beschwerde der Ungeheuerlichkeit ein Ende machte. In einem andern Falle wurde ein Geistlicher von der Liste der zur Wahl Präsentirten gestrichen, weil er unirt war, bis der König, dem als summus episcopus die Sache unterbreitet wurde, sein Mißfallen äußerte, daß man in so täppischer, dummdreister Weise das Werk seines in Gott ruhenden Vaters anzugreifen wage. Die bekannte Bartfrage beweist, daß solche Zustände nicht eine speciell hannoversche Eigenthümlichkeit sind. Daß evangelische Kirchenbehörden einen solchen Confessionalismus innerhalb der evangelischen Kirche pflegen, zeigt, daß die dort sitzenden Herren vom Geist des Protestantismus noch nicht angeweht sind. Die Kirchhöfe dürfen nicht als Denkmäler unserer Streitigkeiten über Glaubenslehren für unsere Nachkommen bestehen bleiben. (Beifall links.)

Abg. Windthorst (Bielefeld) wünscht ein energisches Vorgehen, ohne zu viel Rücksichten zu nehmen. In Bielefeld besteht ein allgemeiner Kirchhof, ohne daß die orthodoxen Juden daran Anstoß nehmen. Die jetzigen confessionellen Kirchhöfe sind entweder zu schließen oder in confessionslose zu verwandeln. Ueberall, wo die Vernunft eingeführt werden soll, muß etwas Zwang angewendet werden; ist sie eingeführt, so wundern sich die Leute schon nach einem Jahr, daß sie vorher nicht so vernünftig waren.

Der Abg. Jung beantragt, die Worte „in der nächsten Session" zu streichen. Der Antrag Virchow wird mit dieser Modification angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. 1) Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf der Pommerschen Bahnen. 2) Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ertheilung der Corporationsrechte an die Baptistengemeinden. 3) Berathung des vom Herrenhause veränderten Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden. 4) Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abwehrung von Viehseuchen.

29. Sitzung des Herrenhauses (vom 1. Juni).

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt, Achenbach und verschiedene Commissarien.

Vor der Tages-Ordnung erhält Oberbürgermeister Bredt (Barmen) das Wort: Ich habe gestern in meiner Rede zum Dotationsgesetz die Aeußerung gethan: trotzdem hat die Commission es gewagt, im § 20 vorzuschlagen u. s. w. Darauf sagte der Referent, wie der stenographische Bericht nachweist — ich habe gestern die Aeußerung überhört, sonst hätte ich gleich die nöthigen Bemerkungen gemacht — „wenn Herr Bredt gesagt: die Commission habe gewagt u. s. w.", so kann ich das nur als eine Anmaßung bezeichnen; ich glaube, der Herr Präsident hat diese Aeußerung ebenfalls überhört, sonst hätte er sie wohl nicht so ohne Weiteres durchgehen lassen.

Vicepräsident v. Bernuth (welcher in der gestrigen Sitzung den Vorsitz führte, als die gerügte Aeußerung fiel): Ich halte mich für verpflichtet zu erklären, daß zu meinem Bedauern der Ausdruck, um den es sich handelt, mir gestern entgangen ist, wenn er an mein Ohr gekommen wäre, würde ich mich für verpflichtet gehalten haben, darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausdruck doch wohl über die Grenzen einer objectiven Beurtheilung und Widerlegung eines Redners hinausgeht.

Referent Graf v. Zieten-Schwerin: Ich muß mich dem Ausspruche des Präsidenten fügen, will aber zu meiner Entschuldigung anführen, daß ich sehr gereizt war durch eine Aeußerung, welche die Commission betraf; Herr Bredt hatte gesagt, daß durch den Beschluß der Commission die westlichen Provinzen geschädigt würden, und darin sah ich eine Beleidigung der Commission.

Vicepräsident v. Bernuth: Ich kann doch diese zuletzt angeführte Aeußerung nicht mit der zuerst gerügten auf eine Linie stellen.

Oberbürgermeister Bredt: Ich bin mit der Entscheidung über die von mir angeregte Frage zufrieden, möchte aber in Bezug auf die letzte Aeußerung des Referenten bemerken, daß meine Aeußerung, die westlichen Provinzen würden geschädigt, doch wohl in den Grenzen der parlamentarischen Gewohnheit sich bewegte.

Der Vice-Präsident von Bernuth erklärt den Zwischenfall für geschlossen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Gesammtabstimmung über den Entwurf einer Provinzialordnung für Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen; der Entwurf wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Dann setzt das Haus die Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände fort und genehmigt die §§ 2—6 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses; Graf zur Lippe hatte zu § 5, nach welchem die Dotation auch zur Bestreitung der Kosten des Provinziallandtages und der Provinzialverwaltung mit Einschluß der Kosten der Verwaltungsgerichte, beziehungsweise der Deputationen für das Heimathswesen, und zu Beihilfen an die Kreise zur Durchführung der Kreisordnung bestimmt ist, beantragt, die Kosten für die Verwaltungsgerichte und die Deputationen für das Heimathwesen nicht auf die Dotation anzuweisen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

§ 7 handelt von der Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung mehrerer bisher von den Staatsbehörden verwalteten Irren-, Taubstummen-, Waisen- und anderer Anstalten an die Provinzialverbände.

Bei diesem Paragraphen brachten Oberbürgermeister Becker, v. Witzleben und Graf Udo Stolberg die Stellung mehrerer ähnlicher Institute, die in diesem Paragraphen nicht aufgeführt sind, zur Sprache und zwar der Corrigendenanstalt in Zeitz, der Landwaisenanstalt bei Langendorf und der Irrenanstalt zu Leubus in Schlesien. Es bestehen hinsichtlich dieser Institute Streitigkeiten über die Eigenthumsverhältnisse zwischen dem Fiscus und der provinzialständischen Verwaltung.

Oberbürgermeister Becker beantragt dem Paragraphen deshalb folgenden Zusatz zu machen: „Die Eigenthums- und sonstigen Rechte, welche dem Staate an denjenigen Instituten und den dazu gehörigen Vermögensobjekten zustehen, welche schon gegenwärtig von den Provinzial- und communalständischen Verbänden unterhalten werden, gehen auf die betreffenden Provinzialverbände über." Der Antragsteller zieht jedoch im Verlaufe der Debatte seinen Antrag zurück, nachdem sowohl der Finanzminister Camphausen als auch der Geh. Rath Persius die Erklärung abgegeben, daß es sich nicht empfehle, diese streitigen Rechtsverhältnisse einfach durch ein parlamentarisches Votum zu entscheiden; die Staatsregierung wird eine Regelung dieser Fragen in möglichst wohlwollender Weise eintreten lassen.

§ 7 wird darauf unverändert angenommen. Desgleichen die §§ 8—16, welche von der Uebereignung der Hilfskassenfonds, der Meliorationsfonds, der Zuschüsse für Hebammenwesen und Hebammenlehrinstitute, der Verwaltung der Ackerbau-, Wiesen- und Obstbaumschulen und von der Ueberweisung einiger Staatsnebenfonds handeln.

Nach § 17 soll die Ueberweisung sämmtlicher Fonds und Renten an die Communalverbände am 2. Januar 1876, beziehungsweise vom 1. Januar 1876 ab erfolgen. — Von letzterem Zeitpunkte ab gehen zugleich auf die betreffenden Communalverbände die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Verpflichtungen über. Die bei dem im § 3 gedachten Fonds vorhandenen Effekten werden in Anrechnung auf die für jeden der betheiligten Communalverbände sich ergebende Summe nach dem Cours der Berliner Börse vom 2. Januar 1876 überwiesen. — Im Commissionsberichte findet sich zu diesem Paragraph folgende Bemerkung. Es wird bemerkt, daß die Ausführung des letzten Satzes Schwierigkeit machen würde, wegen der schlechten Qualität derjenigen Papiere, in denen die Staatsregierung die Capitalien belegt habe und daran die Anfrage geknüpft, ob es nicht besser sei, durch das Gesetz zu bestimmen, daß die Papiere möglichst gleich-

mäßig in Natura auf die einzelnen Verbände vertheilt werden sollen, dann würden doch alle gleichmäßig den Schaden tragen, der durch den Coursverlust erlitten werden müßte. Dem wurde entgegengehalten, daß es selbstverständlich sei, daß in dieser Weise von der Staatsregierung die Vertheilung der Werthpapiere vorgenommen werde, soweit solches irgend möglich; als Grundlage zur Ausgleichung wäre der Börsencours nicht zu entbehren.

Finanzminister **Camphausen** verwahrt die Regierung gegen den Vorwurf, als ob sie die Capitalien in schlechten Papieren angelegt habe; die Anlage sei hauptsächlich in Eisenbahnactien erfolgt, die allerdings augenblicklich stark unter dem Rückgang der Course gelitten. Aber der Staat müsse in manchen Fällen seine starke Hand über nothleidende Unternehmen halten, nicht um den Actionären zu helfen, sondern um den wesentlichen Interessen des Landes förderlich zu sein und den Druck zu brechen, der temporär auf solchen gut fundirten Unternehmungen lastet, der aber die Unternehmen darum nicht für die Zukunft lahm gelegt hat. Die Zukunft ist nicht mehr ferne, wo der Druck, der auf den Eisenbahnen lastet, sich wesentlich vermindert haben wird.

§ 17 wird ohne weitere Debatte angenommen.

§ 18 lautet: „Den Provinzialverbänden wird ferner die Verwaltung, einschließlich der technischen Bauleitung, sowie die Unterhaltung der bereits ausgebauten Staatschausseen und derjenigen chaussirten Straßen übertragen, welche aus den den betreffenden Communalverbänden durch dieses Gesetz, beziehungsweise durch die früheren Dotationsgesetze überwiesenen Fonds ausgebaut werden und nicht in die Verwaltung und Unterhaltnng an Dritte übergehen.

Zugleich mit der Unterhaltung der bereits ausgebauten Staatschausseen geht das Eigenthum an denselben nebst allen Nutzungen und Pertinenzien einschließlich der Chaussee-Wärter und Einnehmer-Häuser auf die Communal-Verbände über.

Den Provinzialverbänden bleibt es überlassen, die Verwaltung und Unterhaltung der ihnen überwiesenen Staatschausseen auf engere Communalverbände nach Maßgabe der mit denselben zu treffenden Vereinbarung zu übertragen.

Die Verwaltung und Unterhaltung derjenigen Staatschausseen, deren Kosten bisher aus berg- oder forstfiscalischen Fonds bestritten sind, verbleibt auch fernerhin dem Staate.

Dasselbe gilt vorläufig von denjenigen Staatsstraßen, welche der Staat auf Grund der Verordnung vom 16. Juni 1838, die Communikationsabgaben betreffend, im § 9 zur Unterhaltung übernommen hat."

Hierzu beantragt Oberbürgermeister v. **Voß**: 1) in § 18 hinter das erste Alinea folgendes neue Ainea einzuschieben: „Dasselbe gilt von den im Zuge der Staats-Chausseen belegenen Brücken und Fähren, soweit dieselben seither aus dem Chaussee-Unterhaltungs-Fonds (Kap. 68 Tit. 3 des Staatshaushalts) unterhalten sind;" — 2) das letzte Alinea des § 18 dahin zu fassen: „Dasselbe gilt bis auf Weiteres von denjenigen Staatsstraßen, welche seither vom Staate auf Grund specieller Rechtstitel unterhalten worden sind."

Oberbürgermeister **Hasselbach** beantragt hinter § 18 folgenden neuen Paragraph einzufügen: „Das Eigenthum und die Unterhaltungspflicht dieser Staatsstraßen wird den betreffenden Gemeinden zurückgegeben, und die dafür vom Staate in einer jährlichen Geldrente zu leistende Entschädigung von dem Kreis-Ausschusse, beziehungsweise in Stadtkreisen von dem Bezirksrath festgesetzt. Gegen diese Festsetzung steht den Betheiligten nur die Berufung auf richterliche Entscheidung offen. Die Geldrente kann vom Staate mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst werden. Der Jahresbetrag der Geldrente wird den betreffenden Provinzialverbänden an der ihnen nach Maßgabe des § 20 zu gewährenden Dotation gekürzt."

Oberbürgermeister v. **Voß** bittet um die Annahme seines Antrages; bleibe die Vorlage unverändert, so werde den Städten ein anderer Schuldner deterioris conditionis aufgedrängt, als welcher ihnen zuerst verpflichtet war; dies widerspreche den landrechtlichen Grundsätzen von der Cession.

Oberbürgermeister **Hasselbach** empfiehlt gleichfalls die Anträge des Herrn v. Voß, hätte aber gewünscht, daß letzterer sich mit ihm in Verbindung gesetzt und über die Fassung des § 18 geeinigt hätte; dann hätte es eines besonderen Antrages vielleicht nicht bedurft. Sein, des Redners, eigener neuer § 18a empfehle sich darum, weil mit Annahme desselben die sonst entstehenden Streitigkeiten über die Entschädigung vermieden würden.

Bürgermeister **Brüning** hält den letzten Absatz des § 18 der Commissionsbeschlüsse aus dem Grunde für nicht richtig, weil derselbe nur einzelnen Städten ein Recht giebt, das bei gleichen Verhältnissen alle Städte haben müßten. Auch in den neuen Provinzen seien ähnliche Verordnungen ergangen, wie die vom 16. Juni 1838, also seien die Verhältnisse dort die gleichen.

Der **Handelsminister**: Die Regierung kann dem Beschlusse der Commission nicht zustimmen, die Chaussee-Wärter- und Einnehmerhäuser ohne Weiteres auf die Communalverbände übergehen zu lassen. Sie ist durchaus loyal und wohlwollend verfahren, indem sie nicht nur diejenigen Wärter- und Einnehmerhäuser, welche zu Dienstwohnungen der Wärter und Einnehmer benutzt wurden, auf die Provinzen übergehen ließ, sondern auch diejenigen, welche sich thatsächlich im Besitze von Wärtern und Aufsehern befinden. Sollte die Regierung auch da, wo ein Bedürfniß nicht vorliegt, die Ueberweisung vornehmen, so hieße das, von ihr verlangen, dieselbe Sache doppelt den Provinzen zu geben. Sind doch, wo die Chausseehäuser nicht zu Dienstwohnungen verwendet, sondern Miethsentschädigungen gezahlt wurden, diese den Provinzen überwiesen worden. Dem Antrage v. Voß, soweit sich derselbe auf die Brücken und Fähren bezieht, setze ich keinen Widerspruch entgegen, bitte aber um Ablehnung seiner übrigen Vorschläge. Die Regierung ist der Ansicht, daß wenn die Ueberweisung der Chausseen an die Provinzen stattfindet, kein Grund vorliegt, für gewisse Städte und Ortschaften eine Ausnahme zu machen. Der Gegenstand ist aber durchaus nicht unerheblich, denn nach einer mir vorliegenden Berechnung waren schon vor mehreren Jahren 91 Meilen Stadtstraßen im Staate vorhanden. Der Vorschlag des Herrn Hasselbach scheint mir nicht einmal im Interesse der Provinzen zu liegen, da die Feststellung der Entschädigung durch Organe erfolgen soll, welche unter der Provinz stehen. Ich bitte Sie, die Commissionsbeschlüsse sowie die Anträge der Herren v. Voß und Hasselbach abzulehnen und die ursprüngliche Vorlage anzunehmen.

Oberbürgermeister **Becker** macht darauf aufmerksam, daß man vielfach besorge, die Regierung habe gerade in diesem Jahre die Unterhaltung der Staatschausseen zu kärglich bemessen und wünscht eine Erklärung der Regierung, welche geeignet wäre, diese Besorgnisse, welche er selbst nicht theilt, zu zerstreuen.

Nachdem Herr **Hasselbach** nochmals für seinen Antrag eingetreten war und der **Handels-Minister** replicirt hatte, wird von Herrn v. **Voß** folgender Antrag eingebracht: „1) Im Alinea 2 des § 18 der Commissions-Beschlüsse die Worte: „**und Einnehmer**" zu streichen; — 2) dem zweiten Alinea als neues Alinea folgen zu lassen: „Soweit Chausseegeld-Einnehmerhäuser zugleich zu Wohnungen für Chausseewärter und Aufseher gedient haben, geht das Eigenthum an denselben auf die Provinzialverbände über. Bezüglich aller sonstigen Chaussee-Einnehmerhäuser steht den Provinzialverbänden das Recht zu, dieselben gegen deren Taxwerth zu übernehmen."

Graf v. **Krassow** hält es für ein wohlbegründetes Recht der Provinzen, auch diejenigen Chaussee-Einnehmerhäuser zu übernehmen, welche nicht zu Diensthäusern verwendet worden sind, da sie sämmtlich als Pertinenzen der Chausseen aufzufassen seien.

Geh. Finanzrath **Rötger**: Wenn die Pertinenzqualität der Chausseehäuser jemals bestand, so ist sie doch mit der Aufhebung des Chausseegeldes weggefallen.

Herr v. **Kleist-Retzow** deducirt die Pertinenzqualität aus § 42 A. L.-R. I. 2; weggefallen sei dieselbe durch den Wegfall des Chausseegeldes keineswegs. Redner bittet um Annahme der Commissionsbeschlüsse.

Finanzminister **Camphausen**; Als die Regierung im vorigen Jahre sich entschloß, die Chausseegeldereinnahme fallen zu lassen, war sie nicht im Zweifel, daß die Chausseehäuser, welche zum großen Theile aus Fonds der Steuerverwaltung erbaut sind, als freies Eigenthum des Staates zu betrachten seien. Sie handelt deshalb wohlwollend genug, wenn sie den Provinzen diejenigen Chausseehäuser überläßt, welche für Dienstwohnungen bestimmt sind. Die Kosten der Unterhaltung der in den Städten belegenen Staatschausseen ist bei Berechnung der Dotationssumme mit in Anrechnung gebracht; in Zukunft wird es der Vertretung der Provinz obliegen, für diese Unterhaltung ebenfalls große Summen zu bestimmen und die Regierung hat das vollste Vertrauen zur Provinzialvertretung, daß sie dies thun werde.

Herr **Hasselbach** vertheidigt hierauf seinen Antrag; auch der **Handelsminister** tritt nochmals für die ursprüngliche Vorlage ein. Das Haus genehmigt lediglich die Commissionsbeschlüsse bezüglich des § 18 unter Ablehnung aller hierzu gestellten Amendements. § 19 wird unverändert ohne Debatte angenommen.

§ 20 lautet nach den Commissionsvorschlägen: „Für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen einschließlich der Kosten der Besoldung und Pensionirung des für die obere Leitung der Neu- und Unterhaltungsbauten, sowie für die Beaufsichtigung der Chausseen neu anzustellenden, beziehungsweise schon vorhandenen Beamtenpersonals wird den im § 18 genannten Communalverbänden eine Jahresrente von 19 Millionen Mark gewährt.

Dieselbe wird unter diese Communalverbände zur Hälfte nach der Länge der in ihnen vorhandenen Staatsstraßen und der in den einzelnen Regierungsbezirken zur Unterhaltung bisher verwandten Kosten, zur Hälfte nach dem Maßstabe der Vorschriften des § 2 dieses Gesetzes (also nach Land und Leuten) **vertheilt.**

Bis zum Erlasse der hierin vorgesehenen königlichen Verordnung wird der Vertheilung vorläufig die Volkszählung vom 1. December 1871 zu Grunde gelegt."

Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses lautet der Paragraph in seinem ersten Absatz ebenso, vertheilt aber 15 Millionen ziffermäßig auf die einzelnen Verbände. „**Der Rest der 4 Millionen Mark wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe und den Vorschriften im § 2 dieses Gesetzes vertheilt; bis zu dem Erlaß der hierin vorgesehenen königlichen Verordnung wird der Vertheilung vorläufig die Volkszählung vom December 1871 zum Grunde gelegt."**

Es beantragen

1) Freiherr v. **Mirbach**: Den § 20 nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten wiederherzustellen, jedoch am Schlusse desselben hinzuzufügen: „Außerdem wird noch eine Million Mark jährlich den Communal-Verbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien überwiesen zu Chaussee-Neubauten behufs Ausgleichung dieser Communal-Verbände mit den übrigen betreffs der Staatschausseen. Diese eine Million Mark wird nach § 2 dieses Gesetzes unter die 5 Communal-Verbände vertheilt."

2) Graf **Udo zu Stolberg**: Für den Fall der Ablehnung der Commissionsvorschläge zu § 20 den Paragraphen wie folgt zu fassen: a. den ersten Absatz in der Fassung des Abgeordnetenhauses; — b. als zweiten Absatz: „Von dem Reste der 4 Millionen Mark wird vorweg 1 Million Mark auf die Provinzialverbände von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und den Stadtkreis von Berlin, — die anderen 3 Millionen Mark werden auf die sämmtlichen vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe und den Vorschriften im § 2 dieses Gesetzes vertheilt; bis zu dem Erlaß der hierin vorgesehenen königlichen Verordnung wird der Vertheilung vorläufig die Volkszählung vom December 1871 zum Grunde gelegt;" — c. als letzten Absatz den letzten Absatz nach den Commissionsbeschlüssen.

v. **Mirbach**: Der § 20 ist der wichtigste des Gesetzes und entscheidet über die wirthschaftliche Zukunft einer großen Zahl von Provinzen. Es handelt sich hier um die finanzielle Auseinandersetzung zwischen zwei in den hier maßgebenden Verhältnissen total verschiedenen Gruppen von Provinzialverbänden. Die Ostprovinzen der Monarchie sind im Chausseebau bei weitem hinter den Westprovinzen zurückgeblieben; sie sind außerdem bei weitem weniger dicht bevölkert, so daß der Vertheilungsmaßstab, der die Bevölkerungszahl als Multiplicator enthält, nicht zu Gunsten der östlichen Provinzen ins Gewicht fällt. Durch die Bestimmung des ersten Absatzes des § 20 in der Regierungsvorlage wird eine gerechte Ausgleichung dieses Mißverhältnisses in keiner Weise bewirkt. So soll danach die Rheinprovinz 1,605,850 Mark und die sehr viel größere Provinz Posen 401,520 Mark, also gerade den vierten Theil der ersteren Summe erhalten. Ich habe daher einen Antrag gestellt, der wenigstens für die Zukunft einen Ausgleich in Aussicht stellt, indem ich die Regierung ersuche, außerdem noch eine Million Mark jährlich den Communalverbänden der Ostprovinzen zu Chausseebauten zu überweisen. Ich bitte das Haus, den Antrag anzunehmen.

v. **Kleist-Retzow**: Die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien haben der Quadratmeilenzahl nach nur etwa halb soviel Staatsstraßen wie die anderen Provinzen. Die durch das Wohlwollen der königlichen Staatsregierung in den letzten 21 Jahren angebahnte Ausgleichung durch Verwendung größerer Summen zum Neubau in jenen Provinzen und durch Uebernahme von Kreisstraßen als Staats-Chausseen wird dadurch, daß durch vorliegendes Gesetz der ganze Chausseebau zur Provinzialsache gemacht und der ganze Chausseefonds auf die Provinzen vertheilt und an sie überwiesen wird, zum dauernden Nachtheil jener Provinzen unterbrochen, und dies Mißverhältniß dadurch erhöht, daß die für die Unterhaltung der Staatschausseen bewilligten und nach dem Verhältnisse der Länge der vorhandenen Staatschausseen und der zu ihrer Unterhaltung nöthigen Mittel vertheilten 15 Millionen Mark, das desfallsige jetzige Bedürfniß schon um 500,000 Mark übersteigen, und daß durch die provinzielle Uebernahme jener Last sich Ersparnisse herausstellen werden, welches beides bei dem überwiegenden Besitze von Staatsstraßen, vornehmlich jenen Provinzen zu Gute kommt. Jene Provinzen haben nach dem in dem Gesetze angewendeten und den Verhältnissen der Gerechtigkeit entsprechenden Maßstabe, nach dem Flächeninhalt und der Seelenzahl 884,8 Meilen Staatschaussee zu wenig. Nur als Prämien-Chausseen mit einer Prämie von 10,000 Thaler für die Meile ausgebaut, erfordern, wenn selbst nur 800 Meilen gerechnet werden, diese ein Kapital von 8 Millionen Thaler oder 24 Millionen Mark, d. h. jene Provinzen gebrauchen, wenn diese Bauten auf 24 Jahre vertheilt werden, jährlich eine Million Mark. Erst nach jener Zeit wurde diese Summe zur Unterhaltung eines Theiles jener Chausseen verwendet werden können, und würden davon durchschnittlich, selbst nur 2500 statt 3000 Mark auf die Meile in jenen Provinzen gerechnet, nur die Hälfte jener Straßen mit 400 Meilen unterhalten werden können.

Ohne irgend wie auf eine sonstige Vergleichung der Provinzen einzugehen, wenn jetzt das Chausseewesen durch dies Gesetz auf völlig neue Grundlagen gestellt werden soll, erfordert die Gerechtigkeit, daß durch das Gesetz selbst eine billige Ausgleichung für eben dies Verhältniß den Provinzen gesichert wird. Da die von der Staatsregierung gemachten Bewilligungen die Summen, die sie einschließlich jenes Ausgleichungsverfahrens bisher verwendete, übersteigen, wird dieselbe schwerlich geneigt sein, diesen Betrag von 1 Million Mark jährlich noch über die bisher verheißenen Summen zur Disposition zu stellen. Zu solchem Zwecke haben auch in der That die von ihr extraordinär bewilligten 4 Millionen Mark antheilig zu dienen. Selbst wenn daraus den 5 östlichen Provinzen zur Herstellung dieses Ausgleichs ein Präcipuum von 1 Million bewilligt wird, entbehren die bisher begünstigten Provinzen ihren Antheil an der zu jenem Ausgleich bestimmten 1 Million um deshalb nicht einmal, oder doch keinesfalls voll, weil die Bewilligung der 15 Millionen zur Unterhaltung der Staatschausseen mit dem Maßstabe der Vertheilung nach der Länge der vorhandenen Chausseen nach obigem das voraussichtlich wirkliche Bedürfniß vielleicht annähernd um ebensoviel übersteigen wird. Ich kann daher das Haus nur ersuchen, das von mir acceptirte Amendement Stolberg anzunehmen, welches dem zwischen den beiden Gruppen der Provinzialverbände bestehenden Mißverhältniß in einer angemessenen und billigen Weise abzuhelfen geeignet ist.

Handelsminister Dr. **Achenbach**: Die Berücksichtigung der östlichen Provinzen liegt bereits in der Anwendung des Vertheilungsmaßstabes von Land und Leuten. Man zog diesen der Vertheilung der Steuerkraft vor, gerade um den wirthschaftlich zurückgebliebenen Provinzen nicht nur eine Ausgleichung für die Vergangenheit, sondern auch eine Hülfe für die Zuknnft zu gewähren. Das hat auch im andern Hause der Referent der Commission, der sonst ein principieller Anhänger der Vertheilung nach dem Steuersoll war, anerkannt. Als die Regierung sich zu dem Opfer entschloß, zu der ursprünglich auf 14 Million Mark fixirten Rente noch 4 Millionen zuzuschlagen, setzte sie es unter großen Anstrengungen im andern Hause durch, daß diese nicht, wie die Commission des Abgeordneten-Hauses vorschlug, nach dem directen Steuersoll, sondern ebenfalls nach dem Maßstab von Land und Leuten vertheilt werden sollten. Sollte das Herrenhaus von diesem Compromiß, welches schon eine erhebliche Vergünstigung unserer östlichen Provinzen enthält, abgehen, so ist eine Verständigung mit dem anderen Hause mehr als zweifelhaft. Ich muß daher bitten, sowohl die Vorschläge Ihrer Commission, als auch den Antrag v. Stollberg abzulehnen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und § 20 nach den **Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen**, alle Anträge abgelehnt.

Um 4¾ Uhr vertagt das Haus die fernere Debatte bis **Mittwoch** 11 Uhr. (Dotation und Verwaltungsgerichte.)

Berlin, 1. Juni. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Ober-Postdirector, Geheimen Postrath **Friedrich** zu Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kreisgerichts-Rath **Kaempffe** zu Guben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem practischen Arzt Dr. **Schmidt** zu Uebigau im Kreise Liebenwerda den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Bischofe zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hülfspfarrers **Modestus Schickele** zu Görsdorf zum Pfarrer in Saales, Bezirk Unter-Elsaß, genehmigt.

Der Vice-Consul **Carl Schwaab** in Brussa ist auf seinen Antrag von seinem Amte entbunden worden.

Se. Majestät der König hat dem akademischen Forstmeister **Wiese** zu Greifswald den Rang der Regierungs-Räthe verliehen. Der Regierungs-Rath **Kolbe** zu Posen ist an die Provinzial-Steuer-Direction zu Köln versetzt worden. — Dem Prediger a. D. **Hänelt**, zuletzt in Ziegenhals, ist die Stelle eines ordentlichen Lehrers am Seminar zu Dillenburg provisorisch übertragen worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Sagan ist der Lehrer **Lichtblau** aus Constadt als Hülfslehrer angestellt worden. — Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister Louis Heinrich Julius **Müller**, früher zu Dortmund, jetzt in Memel, ist zum Königlichen Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector ernannt und demselben die Stelle eines solchen bei der Tilsit-Memeler Eisenbahn (Ostbahn) verliehen worden.

Dem Fabrikanten G. C. **Köhler** zu Freiberg i. S. ist unter dem 27sten Mai 1875 ein Patent auf eine Zerkleinerungs-Vorrichtung in Dämpfapparaten auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 1. Juni. [**Se. Maj. der Kaiser und König**] machten gestern Nachmittag gegen 2½ Uhr Ihrer Maj. der Königin von Schweden und Norwegen einen Besuch und waren bei der Abreise Allerhöchstderselben auf dem Anhaltischen Bahnhofe anwesend. Später empfingen Se. Majestät den Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried und conferirten mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

(Reichsanz.)

[**Se. Majestät der Kaiser und König**] gedenken nach den nunmehr definitiv getroffenen Bestimmungen am Sonnabend, 5. Juni Abends 9 Uhr 45 Minuten, mit der Berlin-Potsdamer Eisenbahn von hier nach Ems abzureisen, wo die Ankunft des Königlichen Extrazuges Vormittags 10 Uhr erfolgen wird. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 1. Juni. [**Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. — Die Provinzialordnung. — Sessionsschluß. — Das Vormundschaftsgesetz.**] Bezüglich des Entwurfes über die Verwaltung des katholischen Kirchengemeinde-Vermögens ist zwischen den Vertrauensmännern des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses gestern Abend (wie bereits gemeldet) eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß das Abgeordnetenhaus seinen Beschluß in Ansehung des § 12 der Vorlage wiederherstellt, welcher also lautet: „Der Kirchenvorstand wählt aus seinen Mitgliedern bei dem Eintritt der neuen Kirchenvorsteher einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, beide auf drei Jahre". Nach dem Herrenhausbeschlusse sollte der Geistliche der geborene Vorsitzende des Kirchenvorstandes sein. Allen übrigen Herrenhausbeschlüssen wird das Abgeordnetenhaus beitreten. Die Regierung ist, wie wir hören, mit diesem Abkommen einverstanden, und so ist das Zustandekommen dieses Gesetzes gesichert. — In Bezug auf die Provinzialordnung werden die Unterhandlungen noch fortgesetzt. Im Abgeordnetenhause wird ein Antrag im Sinne des Antrages Hobrecht eingebracht und angenommen werden und es wird dann Sache der Regierung sein, das Herrenhaus zu einer Zustimmung zu diesen Beschlüssen zu bewegen. Die Regierung **kann** dies, wenn sie es **ernstlich will** und wir hören, daß sie entschlossen ist, mit aller Energie vorzugehen, um die Provinzialordnung zu Stande zu bringen. Es wird dies wenig Schwierigkeiten haben, wenn die Freunde des Gesetzes zahlreicher im Herrenhanse auf dem Platze erscheinen, als es bisher der Fall war. Es befestigt sich unter solchen Umständen die Ansicht, daß die Session möglicherweise schon am 16. Juni geschlossen wird. Jedenfalls werden nicht mehr zur Berathung gelangen: die Wegeordnung, das Gesetz betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und andere umfassende Materien, von denen man schon jetzt einsieht, daß eine Durchberathung in beiden Häusern doch nicht mehr möglich ist. Angesichts dieser Thatsachen wird es unvermeidlich werden, daß das Abgeordnetenhaus noch einige von Sitzungen freie Tage hat, welche dann dazu benutzt werden sollen, das Verständigungswerk in den Fractionen zu fördern. — Zu den Angelegenheiten, welche unter allen Umständen zum Abschluß gebracht werden sollen, gehört die ganze Gruppe von Entwürfen, welche sich auf das Vormundschaftswesen bezieht. Die Vormundschaftscommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die zweite Lesung des Gesetzes betr. das Hinterlegungswesen vorgenommen und den Regierungsentwurf im Wesentlichen genehmigt. Nach dem Entwurfe gehen die Vermögensbestände der sämmtlichen Generaldepositorien mit dem 1. Januar 1876 in das Eigenthum des Staats über. Der aus diesen Beständen zu bildende Hinterlegungsfonds soll nach den Beschlüssen der Commission von dem Finanzminister durch die von demselben zu bestimmenden Organe für Rechnung der Staatskasse verwaltet werden, dergestalt, daß dem Landtage für jedes Jahr ein Bericht über die Verwaltung vorzulegen ist. Dem zum Empfang hinterlegter Gelder Berechtigten haftet die Staatskasse für Kapital und Zinsen. Die gerichtlichen Depositorien bleiben bis auf Weiteres mit den aus dem Gesetze sich ergebenden Abweichungen bestehen. — Für die Bezirke des Appellations-Gerichts zu Wiesbaden trifft der Entwurf Bestimmungen wegen der Hinterlegung von Werthpapieren und Kostbarkeiten. — Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Hammacher. Man hofft, daß der Entwurf noch in dieser Session in beiden Häusern erledigt werden wird.

[**Die Vernehmungen der Sachverständigen**] in der Enquete betreffs der **Eisenbahn-Tarifreform** vor der zu diesem Zweck berufenen Commission haben am 31. Mai im Reichseisenbahnamte begonnen. Die in verschiedenen öffentlichen Blättern mehr oder minder stark zum Ausdruck gebrachte Besorgniß, daß wegen angeblich in den Vorberathungen im Schooße der Commission hervorgetretener divergirenden Anschauungen unmittelbar praktische Ergebnisse nicht zu erwarten ständen, entbehrt der Begründung und ist — mindestens — voreilig. Nicht minder ist, gegenüber der weiteren Mittheilung der Blätter, daß wahrscheinlich dem Reichseisenbahnamte nur übrig bleiben werde, aus den verschiedenen Vorlagen und Ansichten das Beste zur Verarbeitung auszuwählen, zu constatiren, daß in den orientirten Regierungskreisen solche pessimistischen Anschauung nicht getheilt wird. vielmehr dort die wohlbegründete Zuversicht besteht, es werde der Enquette der fruchtbringende Erfolg nicht fehlen. (Reichsanz)

[**Auf die Interpellation Russell's im englischen Parlament**] lautet die Antwort Lord Derby's ausführlicher, wie wir bereits mitgetheilt haben, folgendermaßen:

Er begreife vollständig die natürliche und berechtigte Neugierde aller Derjenigen, die dem Gang der auswärtigen Angelegenheiten in den letzten Wochen mit Aufmerksamkeit gefolgt seien, sowie den Wunsch derselben, vollständigere Aufschlüsse darüber zu erhalten. Die Regierung wünsche nichts von dem zu verheimlichen, was sie gethan habe. Es sei ihr aber unmöglich, eine richtige und genaue Darstellung dessen, was vorgegangen zu geben, wenn sie nicht in einem ausgedehnten Maße von den vertraulichen Mittheilungen über die Absichten und die Politik der auswärtigen Regierungen Gebrauch machen wollte. Letztere würden entschieden gegen eine solche Mittheilung Einsprache erheben. Die Veröffentlichung würde auch zur Folge haben, daß ähnliche Informationen den englischen Diplomaten künftig vorenthalten würden, denn die Mittheilung der vollständigen Correspondenz würde anderen Mächten gegenüber ungerecht sein, und eine nur theilweise oder bruchstückweise Veröffentlichung könnte lediglich zu irrthümlichen Auffassungen führen, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß die Ursachen der Beunruhigung der Art waren, daß sie ihrer Natur nach sich leicht wiederholen könnten, obschon er glaube und hoffe, daß sie sich nicht wiederholen würden. Im Interesse des europäischen Friedens scheine eine Veröffentlichung ihm deshalb nicht wünschenswerth. Indeß habe das Publikum ein Recht, von dem Kenntniß zu erhalten, was die Regierung gethan habe, damit dasselbe nicht für eine Politik verpflichtet erscheine, welche es weder billige noch genehmige; er könne jedoch zu dem Bekannten nur wenig hinzufügen. Es sei bekannt, daß vor einigen Wochen eine sehr tiefgehende Beunruhigung über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich entstand. Persönlichkeiten von höchstem Ansehen in Berlin hätten offen erklärt, daß die französische Armee ein Gegenstand der Gefahr für Deutschland geworden sei, indem die so ungeheuer vermehrten Zahlenverhältnisse derselben deutlich den Entschluß bekundeten, demnächst den Krieg zu erneuern. Es wurde hinzugefügt, daß, wenn die Absicht zu einem Angriff auf Deutschland bestehe, letzteres sich veranlaßt fühlen könne,

zu seiner eigenen Vertheidigung den ersten Schlag zu führen. Auch wurde hervorgehoben, daß, so wenig auch Deutschland den Krieg wünsche, es doch nothwendig sein würde, daß Frankreich seine Armee beträchtlich reducire, um den Frieden zu sichern. Der deutsche Botschafter sprach sich wiederholt in diesem Sinne aus, und es wurde hierdurch selbstverständlich eine außerordentliche Besorgniß und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die diesseitige Regierung glaubte diese Versicherung als vollkommen aufrichtig gemeint ansehen zu dürfen und war der Ansicht, daß kein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erduldet, den Wunsch hege, eine Armee zu besitzen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einfluß gewährte, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptschwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein gaben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherseits erhobenen Vorstellungen als Vorwände zur Erneuerung des Krieges. Die englische Regierung war der Ansicht, daß ein solches Mißverständniß leicht zu den bedenklichsten Folgen führen könne, weil der nächste Schritt Deutschlands möglicher Weise darin bestand, an Frankreich das Ansinnen einer Einstellung der Armee-Reorganisation zu stellen; der französischen Regierung wäre es sehr schwer gewesen, diesem Gesuche nachzukommen, vielmehr würden die französischen Staatsmänner, da sie in dem Vorgehen Deutschlands nur einen Kriegsvorwand sahen, sich selbstverständlich veranlaßt gefunden haben, die Armee nicht nur nicht zu vermindern, sondern die kriegerischen Vorbereitungen zu beschleunigen; der von Deutschland gehegte Argwohn hätte somit seine Bestätigung gefunden und wäre Deutschland nur noch verpflichtet geworden. Der englischen Regierung erschien es unter diesen Umständen außerordentlich verdienstvoll, möglichst ohne Ostentation die auf beiden Seiten bestehenden Befürchtungen zu beruhigen. Wenn zwei große Nationen auf dem Punkte stehen, sich mit einander zu überwerfen, so ist es für ihre Nachbaren schwer, wenn nicht unmöglich, sich daran zu verhindern. Wenn jedoch das dabei zu Grunde liegende Gefühl nicht so sehr feindselig ist, als vielmehr ein auf's Aeußerste gesteigertes gegenseitiges Mißtrauen ist, so bleibt für die guten Dienste eines Dritten noch Raum. Die englische Regierung ging von der Ansicht aus, daß Frankreich eine Erneuerung des Krieges nicht beabsichtige, sie war ebenso überzeugt, daß auch Deutschland sich nicht ohne Provocationen zu Feindseligkeiten hinreißen lassen würde, nur um die Vernichtung seines bisherigen Feindes zu vollenden. Die russische Regierung, welche von dem aufrichtigen Wunsche für die Aufrechthaltung des Friedens beseelt war, hatte dieselbe Anschauung von dieser Angelegenheit. Der Besuch des Kaisers Alexander in Berlin habe passenden Anlaß gegeben, um diese Anschauung auszusprechen. Die englische Regierung habe nur ihre Pflicht gethan und sei ein Ergebniß erreicht worden ohne irgend welche Opfer für das Land. Die englische Regierung sei keinerlei Verbindlichkeit, weder für die Gegenwart, noch für die Zukunft, eingegangen und wenn das Cabinet morgen seine Demission nehme, so wäre das nachfolgende Cabinet in keiner Weise durch das, was vorgegangen sei, engagirt. Die Politik der Nicht-Intervention sei allerdings die durch das englische Volk am meisten begünstigte, aber sie bedeute nicht eine Politik der Isolirung oder Gleichgültigkeit, namentlich bedeute sie nicht, daß England ohne Interesse sei an der Erhaltung des europäischen Friedens (Beifall).

Darauf entgegnet der „Staatsanzeiger", wie ebenfalls bereits telegraphisch gemeldet:

„Daß die Vermehrung der Cadres hier eine gewisse Beunruhigung erzeugt hat, ist richtig. Diese Beunruhigung hat aber nicht im Entferntesten zu kriegerischen Entschließungen oder auch nur Erwägungen in Deutschland geführt, und bei der Reichsregierung hat zu keiner Zeit die Absicht bestanden, eine Aufforderung zur Reduction der Streitkräfte oder auch nur zur Sistirung der Armee-Reorganisation an die französische Regierung zu richten. Es ist zu keiner Zeit auch nur der Gedanke an eine solche oder ähnliche Maßregel zur Erwägung gezogen oder überhaupt erwähnt worden."

Karlsruhe, 31. Mai. [Haussuchung.] Die vor einigen Tagen beim früheren Director des hiesigen Hof-Theaters, Dr. Georg Köberle, vorgenommene gerichtliche Haussuchung soll zunächst dadurch veranlaßt worden sein, daß der Verdacht vorlag, er sei der Verfasser höchst ehrenrühriger Artikel, welche vor einiger Zeit über hiesige Hof-Verhältnisse zuerst in einem Breslauer Blatt erschienen sind und dann von anderen Blättern, namentlich ultramontanen, abgedruckt wurden. Dem Vernehmen nach hat sich die Autorschaft Köberle's in der That herausgestellt. Da die Anklage gleichzeitig auf Erpressung geht, so scheint es, als habe Köberle auch direct auf hochstehende Personen mit Drohungen wirken wollen. Ein Correspondent des „Pf. Kur." bemerkt, Köberle leide an hochgradigem Verfolgungs-Wahn. Es sei ihm Unrecht geschehen, aber nicht vom Großherzog. Denn dieser habe große Geduld und Nachsicht allen möglichen Stänkereien gegenüber bewiesen, bis die Sache endlich zu bunt wurde. Köberle habe durch unsägliche Tactlosigkeiten und dadurch, daß er einer boshaften Clique gegenüber den Kopf sofort vollständig verlor, seinen Gegnern die Sache leicht gemacht.

Karlsruhe, 31. Mai. [Von dem in Freiburg i. B. existirenden St. Michaels-Verein] wurden nach dem Rechnungs-Ergebniß für 1874 durch die Münchener Nuntiatur 14,000 Gulden nach Rom abgesandt, wofür der Papst „seinen innigsten Dank und apostolischen Segen" spendete, und außerdem noch ehemalige päpstliche Soldaten durch Geldmittel unterstützt.

München, 31. Mai. [Dr. Sigl.] Das „Bayrische Vaterland" bezeichnet die Mittheilung, daß der zu Salzburg in Haft befindliche Redacteur Dr. Sigl auf den 7. Juni zur Verhandlung vor das k. k. Landesgericht verwiesen sei, als „Erfindung". Nach Mittheilungen von kundiger Seite war indeß die Verhandlung auf den 7. Juni thatsächlich festgesetzt gewesen, und ist erst in den letzten Tage eine Aenderung der Sachlage dadurch ein getreten, daß die österreichischen Richter, wenn auch spät, auf den Umstand aufmerksam wurden, daß die incriminirten Nummern nicht von Dr. Sigl selbst, sondern von Anderen als verantwortlichen Redacteuren gezeichnet sind. Nach österreichischem Preßgesetze besteht nunmehr allerdings die Wahrscheinlichkeit, daß die Person des Dr. Sigl bei Verfolgung der incriminirten Stellen des „Bayer. Vaterland" nicht weiter in Betracht gezogen werden dürfte. —

Straßburg, 31. Mai. [Die Einführung des Gebetes für Kaiser und Reich] hat böses Blut gemacht. Manche haben es als Vorwand benutzt und kommen nicht mehr zur Kirche. Manche protestantische Pfarrer haben das Gebet mit den Worten eingeleitet: „Weil die Obrigkeit geboten hat, so beten wir" u. s. w.; andere verweisen die Fürbitte für Kaiser und Reich ganz an das Ende; wieder andere haben den Text abgeändert und beten nicht wie vorgeschrieben ist: „Segne und erhalte das deutsche Reich und unsern Kaiser Wilhelm!" sondern: „Wir beten nach Vorschrift für das deutsche Reich und dessen Kaiser."

Oesterreich.

Debreczin, 31. Mai. [Der Minister des Innern, Tisza,] stattete heute seinen Wählern hier den Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit als Reichstagsabgeordneter ab. Der Minister gab dabei eine geschichtliche Darstellung über die Fusion der Parteien und sprach die Hoffnung aus, daß die starke liberale Partei und die von dieser Partei getragene Regierung in wenigen Jahren die Ordnung der Angelegenheiten des Landes erreicht haben werde. Bezüglich der Verbesserung der Handels- und Gewerbeverhältnisse sei es Täuschung, dieselbe von der Revision des Zoll- und Handelsbündnisses allein zu erwarten; Ungarn könne sich von Oesterreich nicht abschließen, eine Revision des Vertrages müsse sich auf Grund eines friedlichen Ausgleichs mit dem cisleithanischen Theile der österreichischen Monarchie vollziehen. Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. [Vorzeichen einer Krisis in Frankreich.] Der Pariser ☐-Correspondent der „K. Z.", der nicht als Pessimist oder Alarmist bekannt ist, theilt, vorsichtig und objectiv wie er ist, derselben heute seine Ansicht über die Lage mit; er urtheilt darüber so:

„Seit einigen Tagen laufen wieder einmal Staatsstreichgerüchte um. Die verbreitetste Version lautete, der Marschall-Präsident wolle seine Gewalt in die Hände eines Collegiums von zusammenberufenen Marschällen und commandirenden Generälen niederlegen, um dann nach Anweisung und auf die Autorität dieses Collegiums die Schritte zu thun, welche nöthig für die Erhaltung der conservativen Interessen seien. Derartige Gerüchte sind, wie Ihren Lesern erinnerlich sein wird, seit mehr als einem Jahre jedesmal dann aufgetreten, wenn die Verhältnisse gespannt und zugleich den Republikanern günstig waren. Sie sind auch jetzt vorläufig nur als Symptome für das Bestehen eines solchen Zustandes aufzufassen. Die Orleanisten sehen sich in Gefahr, die Gewalt zu verlieren, und manche von ihnen, namentlich aus der Partei Broglie, möchten dieselbe sicherlich, wenn es nicht anders ginge, auch durch außergesetzliche Maßregeln verlängern. Aber von derartigen Wünschen bis zu feststehenden Plänen und zur Möglichkeit der Ausführung ist noch weit. Zunächst steht einem Staatsstreich hier noch jetzt dieselbe Schwierigkeit gegenüber, wie vor zwei Jahren: es ließe sich wohl absehen, gegen wen er gemacht würde, nämlich gegen die Republik, aber nicht für wen, da es an einem passenden Candidaten, auf den sich die Sympathieen der Conservativen vereinigen könnten, fehlt. Außerdem gehört zu einem Staatsstreiche neben den materiellen Mitteln, die allerdings vorhanden wären, bekanntlich eine gewisse Dosis von Mangel an Loyalität, und der Marschall Mac Mahon steht nicht in dem Ruf eines Verschwörers oder eines Mannes, der leichthin die Verantwortung für eine Gesetzwidrigkeit auf sich nähme. Endlich fehlen die Bedingungen der äußeren Stellung Frankreichs, da es ja gerade in der gegenwärtigen Zeit den Franzosen darauf ankommen muß, daß ihre Regierung auch nach außen hin den Ruf allseitiger Vertragstreue aufrecht erhalte. Die Leute, welche von Staatsstreich sprechen, lassen also aus ihrer Rechnung einige sehr wesentliche Factoren fort und rechnen immer nur mit dem Einen, der allerdings vorhanden ist, nämlich mit der Abneigung des Präsidenten gegen eine wirkliche republikanische Republik. Auch sieht die Haltung des Ministeriums, trotz einer gewissen Schroffheit, nicht so aus, als ob dasselbe auf Gewaltmaßregeln lossteuerte; hat es ja doch durch seine Einwilligung in den Aufschub der Verhandlung über das politische Wahlgesetz den acuten Streit vertagen helfen. Wenn aber nun auch die Staatsstreichgerüchte, wie ich glaube, vorläufig leere Plaudereien sind, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß eine Zeit der Spannung, vielleicht eine heftige Krisis, im Anzuge ist. Andererseits arbeitet Herr von Broglie wieder lebhaft; Buffet's Auftreten ist mit ihm berathen, und drohende Artikel des „Français" gegen das linke Centrum sollen von ihm selbst verfaßt worden sein. Andererseits läßt sich das linke Centrum durch alle drohenden Gerüchte nicht einschüchtern und besteht auf dem Listen-Scrutinium".

Provinzial-Zeitung.

H. T. **Breslau**, 1. Juni. [Pädagogischer-Verein.] Obgleich ein Vortrag für die letzte Sitzung nicht angesetzt war, wurde dieselbe doch durch andere zahlreich vorliegende Stoffe, Anträge ꝛc. in einer die Vereinsmitglieder lebhaft beschäftigenden Weise ausgefüllt. Zunächst wurde beschlossen, bis auf Weiteres die Sitzungen nicht wie bisher allwöchentlich, sondern immer den 2 und 4 Sonnabend jedes Monats abzuhalten. An den Nichtvereinsabenden aber beabsichtigen die Mitglieder zu vertraulichen Besprechungen in einem dafür in Aussicht genommenen Locale zusammen zu kommen. Um die Sitzungen zu möglichst gewinnbringenden zu machen, soll hinfort von freien Vorträgen, welche selbstgewählte Themen behandeln, in erster Linie abgesehen und der Fleiß des Vereins auf das Studium hervorragender pädagogischer Werke concentrirt werden, derart, daß eine gewisse Anzahl von Collegen sich bereit erklärt, ein solches Werk nach seinen einzelnen Theilen sorgfältig zu studiren und dann die Frucht ihrer Arbeit in freiem Vortrage den Zuhörern vorzuführen. Der Verein glaubt auf diese Weise seinen eigensten Interessen am besten zu dienen, wird aber auch die bisher von ihm verfolgten, auf die sociale Stellung des Lehrerstandes sich beziehenden Bestrebungen nicht aus den Augen verlieren.

[Aus dem Preßbureau.] Die „Kreuzztg." schreibt heute: Die „Vossische Zeitung" will in Erfahrung gebracht haben, als Nachfolger des Wirkl. Legationsraths Dr. Aegidi in der Leitung des Preßbureaus beim Auswärtigen Amt sei ein Prof. Carow in Aussicht genommen. Wahrscheinlich handelt es sich um die Heranziehung des Prof. Dr. Caro in Breslau, des Verfassers der „Geschichte Polens" in der Heeren-Ukert'schen Sammlung. Jacob Caro setzte auf Veranlassung des Verlegers der europäischen Staatengeschichte, Friedr. Andr. Perthes, die in der genannten Sammlung von Prof. Dr. Roepell begonnene „Geschichte Polens" fort und hat bis jetzt drei Bände, den 2., 3. und 4. geliefert.

X. **Neumarkt**, 31. Mai. [Tageschronik.] Gestern unternahm der hiesige Militär-Verein einen Ausflug nach Ober-Stephansdorf, woselbst sich ein wahres Volksfest entwickelte, selbst die Paschtische fehlten dabei nicht. Der hiesige Männerturn-Verein unternahm an demselben Tage eine Turnfahrt nach Malisch, woselbst von demselben einige heitere Stunden im Garten des Gasthauses „Zur Provinz" verlebt wurden. Getränk und Speisen waren und sind dort stets vorzüglich, weshalb wir allen Vergnügungszüglern nach Malisch dieses gastliche Haus empfehlen können. Die Gesellschaft setzte später auf der Fähre über die Oder und amüsirte sich auch einige Zeit in dem wunderschönen, im üppigsten Frühlingsschmucke stehenden Leubusser Eichenwalde. Am späten Abend erst erfolgte die Heimfahrt, während die Velocipedisten des Turnvereins in ziemlich stark niederfallendem Gewitterregen auf ihren Eisenrossen den Rückweg mit Windeseile bewerkstelligten. Heute begeht der hiesige Kaufmann Herr Friedrich Ziebbold, Ehrenmitglied unseres Turnvereins und Vater unseres Turnwarts, sein 5 jähriges Bürgerjubiläum. Verschiedene Ovationen wurden ihm zu Theil. Seitens des Magistrats beglückwünschte ihn eine Deputation. Auch der Turnverein gab durch eine kleine Ehrengabe seinen Gefühlen von Hochachtung und Verehrung für den Jubilar Ausdruck. Möchte derselbe noch recht lange so frisch und kräftig bleiben, wie er es an seinem Jubeltage ist.

Leobschütz, 30. Mai. [Intoleranz.] Welch' intolerante Anschauungen ein Dorfpfarrer mitunter hat, davon zeugt nachstehendes Factum. Dr. med. J. Neugebauer war, wie bekannt, bei der letzten Feuersbrunst ein Opfer derselben geworden. Die Bestellung der Beerdigung wird beim hiesigen Pfarramte gemacht, und gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, die Leiche nach Sauerwitz überzuführen, damit sie auf dem heimathlichen Friedhofe ruhe. Da sich gegen alles dies beim Stadtpfarrer, Dechanten Dreßler, keine Schwierigkeiten erhoben, wurden unterdeß die Einleitungen beim Pfarrer Bernard in Sauerwitz getroffen. Dieser erklärte rundweg, die Beerdigung des Verstorbenen nur dann vornehmen zu können, wenn von dessen Seelsorger der Nachweis beigebracht würde, daß p. N. zur österlichen Zeit die heiligen Sacramente empfangen habe. (Hierzu haben wir zu bemerken, daß ein solcher Nachweis in unserer Gegend oft schwer fallen dürfte, weil Fälle vorliegen können, wo man der kirchlichen Pflicht auswärts genügt hat, wie dies die laxere Praxis in den Grenzdistricten gestattet.) Herr Dechant Dreßler wurde nun um Ausstellung des Erlaubnißscheines zum Begräbnisse in Sauerwitz ersucht; es geschah dies ohne Zögern. Die Annahme, daß Pfarrer Bernard in Sauerwitz auf Grund dieses schriftlichen Beweises erkennen würde, daß kein Hinderniß vorläge, war nun wohl gerechtfertigt. Lange und genau betrachtete Pfarrer B. die vorgewiesene schriftliche Bescheinigung und fand endlich folgenden Einwand: er verlange, daß das Wort „kirchlich" zwischen „kann beerdigt werden" eingeschoben werde. Die Erwiderung, daß ein von einem kirchlichen Diener (Dechanten und zugleich Vorgesetzten) ausgestellter Erlaubnißschein offenbar keine andere Intention als das „kirchliche" Begräbniß einschließen könne, schien ihm nicht stichhaltig genug zu sein. Er verbreitete sich weitläufig in nichts weniger als wohlwollenden Worten über den Todten, so daß ihm die treffende Antwort wurde: „De mortuis nil nisi bene." Auch die Einwendungen, daß ja die Möglichkeit einer auswärtigen Befriedigung religiöser Bedürfnisse nicht ganz fehle, daß der Herr Dechant in L. offenbar dem Gewissen eines Amtsgenossen nicht mehr zumuthen würde, als er vor dem eigenen verantworten könne, fanden bei Herrn Bernard kein Gehör. Er blieb bei seiner zweiten Forderung trotz der wiederholten Bitten der alten schwergeprüften Mutter. Man wandte sich nun nochmals an Herrn Consistorialrath Dreßler, dieser schrieb einfach das Wort „kirchlich" an die verlangte Stelle, und jetzt erst war das Gewissen des Dorfpfarrers beruhigt, und es konnte die Beerdigung erfolgen. Eines Commentars bedarf diese Thatsache selbstredend nicht. (Oberschl. Anz.)

♂ **Rosdzin-Schoppinitz**, 31. Mai. [Schulhausbau. — Schenkungen.] Unserer vor zwei Jahren meist durch die Munificenz der hiesigen Louisenglück-Gewerkschaft gegründeten Filialschule auf Kolonie Borken, welche bisher in den engen Räumen eines Arbeiterhauses untergebracht war, wird noch in diesem Jahre ein neues Schulhaus gebaut werden, zu welchem Bau die genannte Gewerkschaft, der oberschlesische Knappschafts-Verein und die Grundherrschaft die nöthigen Mittel aufgebracht haben. — Das königliche Ober-Bergamt hat aus den Ueberschüssen des Freikurgelderfonds den hiesigen Schulen namhafte Geschenke an Lehr- und Anschauungsmitteln gewährt. Namentlich ist die schon genannte Schule zu Borken mit reichlichem Material an Karten, Globus, Tellurium und auch physikalischen Apparaten bedacht worden.

Berlin, 1. Juni. Die Situation an der Börse bewahrt ihren bisherigen Charakter, die Geschäftsthätigkeit bleibt eingeschränkt und war dies heute besonders wie in der letzten Zeit schon bei dem Monatswechsel der Fall, da die alten Limiten abgelaufen und zum größten Theil noch nicht wieder erneut sind. Mit der intensiven Geschäftslosigkeit paart sich aber auch eine Mattheit der Stimmung, die kaum für wenige Effecten eine Ausnahme zuläßt. Der träge und lustlose Verkehr war namentlich auf dem Gebiete der Speculations-Effecten zu constatiren, während die der Kapitalsanlage dienenden Werthe bei fester Haltung ziemlich rege umgingen. Eine sehr ungünstige Wirkung übten auch die telegraphischen Meldungen von der Zahlungseinstellung mehrerer Londoner Häuser aus. Zum Theil muß aber auch die Mattheit der Speculationswerthe von der Verstimmung, die für Lombarden schon seit längerer Zeit herrscht, abgeleitet werden. Die in der gestrigen General-Versammlung von der Verwaltung gemachteg Mittheilungen über die Betriebs-Ergebnisse waren überdies keineswegs dazu angethan, die ungünstige Meinung über das Unternehmen irgendwie abzuschwächen. Der Cours für Lombarden unterlag denn auch heute einer bedeutenden Herabsetzung, die in der Notiz nur durch den Zuschlag von 8 M. Coupon-Differenz für den werthlosen Mai-Coupon maskirt erscheint. Oesterr. Creditactien und ebenso Franzosen hatten mit etwas besseren Coursen anfänglich eingesetzt, konnten dieselben jedoch nicht lange behaupten und gingen successive zurück, so daß sie ca. 2 M. unter den gestrigen Notirungen heute schließen. Die localen Speculationspapiere blieben still und träge, nur Disconto-Commandit belebte sich wiewohl zu weichendem Course gegen den Schluß etwas. Disconto-Comm. 159,70, ult. 160,50—161—159—159,50, Dortm. Union 14,10, ult. 14,75—14,25, Laurahütte 99,50, ult. 99,75—100—99,25. Die Oesterr. Nebenbahnen haben, wie es den Anschein gewinnt, ihre Rolle wieder ausgespielt, sie blieben meist geschäftslos im gestrigen Coursniveau, Galizier ließen nur um ein Geringes im Course nach. Die auswärtigen Staats-Anleihen trugen einen ziemlich festen Character und ließen auch im Allgemeinen Regsamkeit nicht gerade vermissen. Oesterr. Renten behaupteten sich gut, 1860er Loose zogen an, Italiener und Türken waren recht beliebt. Amerikaner sehr ruhig, Russische Werthe besser beachtet, von letzteren zeichneten sich namentlich Bahnen durch bessere Course und feste Haltung aus. Preuß. Fonds ruhig, nur Consols zu besserem Course gefragt. In anderen deutschen Staatspapieren blieb der Verkehr sehr klein, da für viele Papiere dieser Gattung der heutigen Verlosung wegen ein Geschäft nicht möglich war. Prioritäten waren sehr fest und lebhaft, namentlich Stettiner 4 pCt., Bergische VII. und Oberschlesische beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fanden nur ganz geringfügige Umsätze statt und veränderten sich dementsprechend auch die Course nur wenig, Anhalter zogen an, Potsdamer, Halberstädter und Stettiner dagegen schwach. Rumänen gut beachtet und in Rücksicht auf die morgige Generalversammlung begehrt. In der letzten wird der Geschäftsbericht zur Verlesung kommen, den die Bankzeitung in ihrer heutigen Nummer bereits veröffentlicht. Bankactien sehr still, Preuß. Bodencredit beliebt und steigend, Gewerbebank zu höherem Course begehrt, Braunschw. Bank besser, Badische Bank und Pos. Provinz. belebt, Allgem. Bau- und Handelsbank niedriger. Industriepapiere meist geschäftslos, Cottage gefragt, Westend weichend, Sentker und Globus besser, Leopoldshall und Bonifacius belebter, Phönix matt. — Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 423½, Franzosen 527½, Lombarden 213½, Discont-Comm. 159¼, Dortmunder Union 14¼, Laurahütte 99¼.

(Bank- und H.-Ztg.)

Hamburg, 1. Juni. [Bei der heute stattgehabten Ziehung der Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine] wurden folgende Serien gezogen; 687, 1112, 2125, 3156.

Nürnberg, 29. Mai. [Hopfenbericht.] Heute ist am Markte wenig geschehen; Prima, gesucht, ist nur in etlichen Ballen zu den höchstnotirten Preisen übernommen worden und beträgt der heutige Umsatz blos 20 Ballen. In Anbetracht der wenig vorhandenen Sorten und der so kleinen Vorräthe sind nachfolgende, besonders die mit Prima bezeichneten Notirungen meistens als nominell zu betrachten. Notirungen lauten: Marktwaare Prima 142 bis 148 fl., Secunda 133—140 fl., Wolnzach Siegel 148—152 fl., Würtemberger Prima 148—150 fl., Secunda 136—142 fl., Aischgründer Prima 144 bis 148 fl., Secunda 136—140 fl., Hallertauer Prima 146—150 fl., Secunda 138—142 fl., Elsässer Prima 146—148 fl., Secunda 138—142 fl., Hersbruck-Altdorfer Gebirgshopfen 145—150 fl., Oberösterreicher Prima 112—118 fl., Secunda 105—110 fl., Spalter Stadt nominell 176—180 fl., Spalter Land, nächste Lage 160—170 fl., leichte Lage 142—152, 1873er 60—75 fl., ältere Jahrgänge 8—15 fl., Saaz Stadt dortselbst ö. W. 56 Kilos 230—240 fl., Saaz Bezirk dortselbst nominell 225—230 fl., Saaz Kreis dortselbst nominell 201—210 fl.

Wien, 31. Mai. [Schlachtviehmarkt] Der heutige Markt zeichnete sich sowohl bezüglich seiner großen Auswahl, als auch der ausgezeichneten Qualitäten aus. Vorhanden waren 4035 Stück Rinder, und zwar ungarische Race 1878 Ochsen, 9 Stiere; polnische Race 1995 Ochsen, 5 Stiere; deutsche Race 112 Ochsen, 9 Stiere, 11 Kühe und endlich 16 Stück Büffel. Das Geschäft war schleppend, die Preise gingen gegen die Vorwoche um 2 fl. zurück. Man bezahlte: Ungarische Mastochsen von 26—29 fl., Hochprima 29 fl. 50 kr., polnische von 25 fl. bis 28 fl. 50 kr., deutsche von 27—29 fl. pr. Ctr. Schlachtgewicht. In derselben Woche des Vorjahres kosteten Mastochsen 30—34 fl. per Centner.

Berlin, 1. Juni. [Productenbericht.] Roggen in fester Haltung und Preise zu Gunsten der Verkäufer. Umsatz auf Termine und loco wenig belebt. — Roggenmehl matt. — Weizen wurde besser bezahlt, die Verkäufer waren spärlich vertreten und hielten sehr zurück. — Hafer loco unverändert, Termine fester. — Rüböl wurde zu anziehenden Preisen gehandelt. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, Umsatz beschränkt.

Weizen loco 168—200 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Mai-Juni 186½—187 M. bez., pr. Juni-Juli 186—188 M. bez., pr. Juli-August 187—188 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 189—190 M. bez. — Gekündigt 6000 Ctnr. Kündigungspreis 187 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 141—164 M. nach Qualität gefordert, russischer 141—150 M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 152—163 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Mai-Juni 146—146½—147½—147 M. bez., pr. Juni-Juli 145½—146½—146 M bez., pr. Juli-August 145½—146 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146—146½—146 M. bez. — Gekündigt 14,000 Ctnr. Kündigungspreis 146,50 M. — Gerste loco 126—162 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—189 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 155—175 M. bez., westpreußischer 155—175 M. bez., russischer 140—177 M. bez., ungarischer und galizischer 140—162 M. bez., pommerscher 181—186 M. ab Bahn bez., mecklenburger 181—186 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Mai-Juni 162—162½ M. bez., pr. Juni-Juli 161 M. bez., pr. Juli-August 155—156 M. bez., pr. September-October 149½—150 M. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 162 M. — Erbsen: Kochwaare 179—236 M., Futterwaare 150—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50 M., Nr. 0 und 1 20,75—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 20,50—60 M. bez., pr. Mai-Juni 20,50—60 M. bez., pr. Juni-Juli 20,50—60 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. August-September 20,80—85 M. bez., pr. September-October 20,90 M. bez. — Gekündigt 6500 Ctnr. Kündigungspreis

20,55 M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 59 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 59—59,5 M. bez., pr. Juni-Juli 59—59,5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 62—62,5 M. bez., pr. October-November 63—63,4 M. bez., pr. November-December 63,8 M. bez. — Gekündigt 400 Ctnr. Kündigungspreis 59½ M. bez. — Leinöl loco 60 M.

* **Breslau**, 2. Juni, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil unverändert.

Weizen in sehr gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,90 bis 16,70—19 Mark, gelber 14,80—15,40—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine milde Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,60 bis 14,40 bis 15,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,60—14,30—16,10 Mark feinster über Notiz.

Mais war offerirt, per 100 Kilogr. 12,20—13,10 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein leicht verkäuflich.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl vereinzelt mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,25—8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 1. 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',66	334''',89	335''',18
Luftwärme	+ 15°,8	+ 12°,0	+ 10°,7
Dunstdruck	3''',24	3''',07	4''',18
Dunstsättigung	43 pCt.	55 pCt.	83 pCt.
Wind	NO. 2	NO. 1	NO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 15°,3.	

Breslau, 2. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 24 Cm.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 50. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 40. Böhmische Westbahn 175½. Elisabethb. 167 Galizier 211. Franzosen*) 263. Lombarden*) 102. Nordwestbahn 137¾. Silberrente 68⅝. Papierrente 64⅛. Russ. Bodencredit 92. Russen 1872 103⅛. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 117¼. 1864er Loose 309, 60. Creditactien*) 210¾. Bankactien 872, 50. Darmstädter Bank 132¾. Brüsseler Bank 106⅛. Berliner Bankverein 77¾. Frankfurter Bankverein 75. do. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank 83⅜. Meininger Bank 86⅝. Hahn'sche Effectenb. 107⅝. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80½. Continental 75. Hess. Ludwigsbahn 100. Oberhessen 72 15/16. Raab-Grazer 83¾. Ungar. Staatsloose 171, 60. do. Schatzanweisungen alte 95 1/16. do. Schatzanw. neue 93⅛. do. Ostb.-Obl. II. 66⅛. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 85¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe matt, ganz besonders Lombarden. Nebenwerthe still und zum Theil niedriger.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 210¾, Franzosen 262¾, Lombarden 101¾.

Hamburg, 1. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberr. 68⅛, Credit-Actien 210¾, Nordwestb. —, 1860er Loose 117¼, Franzosen 658, Lombarden 263½, Ital. Rente 72¼, Vereins-Bank 123½, Laurahütte 98½, Commerzb. 81, do. II. Em. —, Norddeutsche 137, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45, do. neue 67, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¼, Köln.-M. St.-A. 101½, Rhein. Eisenb. do. 113½, Bergisch-Märk. do. 85½, Disconto 3 pCt. — Ruhig.

Deutsch-Brasilianische Bank 64¼, Internationale Bank 81½.

Wechselnotirungen: London lang 20, 49 Br., 20, 43 Gld., London kurz 20, 69 Br., 20, 61 Gld., Amsterdam 172, 00 Br., 171, 20 Gld., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gld., Paris 81, 10 Br., 80, 50 Gld., Petersburger Wechsel 279, 50 Br., 277, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 1. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. Juni pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 189½ Br., 188½ Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., — Roggen per Juni 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 152 Br., 150 Gd. — Hafer still, Gerste still. Rüböl fester, loco 61 Br., per October per 200 Pfd. 62½ Gd. Spiritus flau, per Juni 35, per Juli-August 36½, per August-September 38½, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 40. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum besser, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 20 Gd., per Juni 11, 20 Gd., per August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

Liverpool, 1. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Stetig. Tagesimport 30,000 B., davon 8000 B. amerikanische, 17,000 B. ostindische.

Liverpool, 1. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Amerikanische Verschiffungen unverändert. Good fair Dollerah Mai-Juni-Verschiffung um's Cap 5¾ D.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8 3/16, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Manchester, 1. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10⅝, 30r Water Gidlow 12¼, 30r Water Clayton 12⅞, 40r Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 1. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33⅛. do. Hamburg 3 Mt. 284 5/16. do. Amsterdam 3 Mt. 164. do. Paris 3 Mt. 348¼. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 206½. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 202½. Imperials 5, 95. Große Russ. Eisenbahn 160½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104⅞.

Petersburg, 1. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, 00, per August 49, 50. Weizen loco 10, 25, pr. August —. Roggen loco 6, 75, per August 6, 50. Hafer loco 4, 75, per Juni 4, 50. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 50, per August —. Wetter: Warm.

Liverpool, 1. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen 1 D., Mais 3 D. niedriger. Mehl flau.

Antwerpen, 1. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet, französischer 21. Hafer behauptet. Gerste stetig, Donau 18½.

Antwerpen, 1. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., per Juni 27 Br., per Juli 27½ Br., per September 29 Br., per September-December 29¾ Br. Behauptet.

Bremen, 1. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 00, per August 11, 50, per September 11, 75, per October 12, 00. Fester.

Berliner Börse vom 1. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	173,00 bz
do. do.	2 M.	3½	172,05 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20.465 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	278,95 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	281,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,80 bz
do. do.	2 M.	4½	182,46 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	106,00 bz
do. 4%ige.	4	98,30 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	134,80 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,10 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,70 G
Pfandbr. Posensche	4	94,60 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,00 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,00 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,60 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,00 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 B
Rentenbriefe Sächsische	4	98,60 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 B
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,50 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	Ziehung.

Kurh. 40 Thlr.-Loose Ziehung.
Badische 35 Fl.-Loose 127,60 bz.
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,25 bzG
Oldenburger Loose 132,00 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,92 bz
Ducaten — —	Oest. Bkn. 184,25 bz
Sover. 20,55 G	do. Silbrgld. 187,50 G
Napoleons 16,39 bz	do. ¼-Guld. 187 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 281.60 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,40 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,90 bzB
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	100,30 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	Ziehung
do. do. II. Em.	5	Ziehung
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	Ziehung
do. 4½ do. do. m. 110	4½	Ziehung
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,25 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,00 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101,00 bzB
do. do.	4½	95,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	53 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68,50 bzB
do. Papierrente	4 1/5	64,50 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,25 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,50 bz
do. Credit-Loose	—	354,00 B
do. 64er Loose	—	Ziehung,
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	182,00 G
do. do. 1866	5	177,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,00 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,30 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,30 B
do. do. p. 1885	6	102,80 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,40 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,20 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,40 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,50 G
Rumänische Anleihe	8	105,90 B
Türkische Anleihe	5	42,80 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	83,25 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,20 G
Türken-Loose Ziehung.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,00 bzG
do. do. VI.	4½	98,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,70 G
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	94,75 G
do. do. J.	4½	— — K94,00 [bG
Cöln-Minden .... III.	4	91 G
do. .... do.	4½	— —
do. .... IV.	4	92,60 bz
do. .... V.	4	91,25 G
Halle-Sorau-Guben	5	90,25 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 B
do. do. III. Ser.	4	99,00 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	85,25 bzG
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,50 B
do. H.	4½	101,60 G
do.	5	104,10 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,30 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94,00 B
do. do.	5	104,75 bzG
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,75 B
Ostpreuss. Südbahn	5	102,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 G
Chemnitz-Komotau	5	57,00 etbzB
Dux-Bodenbach	5	68,60 bz
do. II. Emission.	5	57,00 B
Prag-Dux	fr.	31,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,10 bz
do. do. neue	5	92,00 B
Kaschau-Oderberg	5	75,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,80 bzG
Ung. Ostbahn.	5	61,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	73,75 B
do. do. II.	5	76,80 bz
do. do. III.	5	70,00 bz
Mährische Grenzbahn	5	68,60 bzG
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	24,75 bzG
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	81,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	325,00 bzG
do. do. neue	3	316,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	245,50 bz
do. neue	3	245,50 bz
do. Obligationen	5	87,40 bzB
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	99,10 bz
do. IV.	5	99,00 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	27,60 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	85,50 bzG
Berlin-Anhalt	16	8½	4	108,75 bzG
do. Dresden	5	5	5	49,75 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	48 bzB
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	184,10 G
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,80 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅔	4	68,90 bzG
Berlin-Stettin	10⅜	9 11/12	4	136,25 B
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,75 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	—	4	102 50-1,75 bz
do. neue	5	5	5	102,75 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	27,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	17,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	17 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,75 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	63,25 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,60 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	74 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	215,50 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	91,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	99.25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	139,50 bzB
do. B.	13⅗	12	3½	128,75 bz
do. E.	—	—	3½	131,60 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	529-27 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	276 G
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	220-12,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,75 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	107 B
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,10 bz
Rheinische	9	—	4	113,30 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	18,75 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,10 bzB
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	13,50 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,75 bzG
Thüringer.	7¼	7½	4	114,20 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	256 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	85 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,50 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	35 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	39 B
Märkisch-Posener	0	0	5	53 75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,50 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,90 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,30 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,75 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	88a88,50bzG
Saal-Bahn	5	—	5	42,40 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	43 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 45 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	78 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	249,50 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,50 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅗	10½	4	88 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	93,75 etbzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	76,50 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	72 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 G
Bresl. Wechslerb.	8	3½	4	74 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	72,90 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	67,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	132 bzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103 B
Deutsche Bank	4	5	4	80 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,20 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,10 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	159,70 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	99,75 B
do. junge	3	6	4	99 B
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	61,50 bzB
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112,25 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	103,75 bzB
do. Disc.-Bk.	0	0	4	77 bzG
Hessische Bank	0	—	4	65,50 G
Königsb. do.	0	5⅘	4	88 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	66 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9¼	4	136,20 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	114,75 bzG
Magdeburger do.	6 8/10	5½	4	107 B
Meininger do.	5	4	4	86,30 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	51 B
Nordd. Bank	10⅘	10	4	138 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	102,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	425-23 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,50 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	99,80 G
Preuss. Bank-Act.	20	12⅔	4½	156 bzB
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	97,50 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,40 bzB
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,10 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	100 B
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90 B
Thüringer Bank	8	6	4	84,50 G
Weimar. Bank	5	5¼	4	84 G
Wiener Unionsb.	0	5	4	197 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	86,25 bz
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	101,75 etbzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93,50 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0.40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	21 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	fr.	141 bzB
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	24,50 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	76,25 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	27 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	4	4	33 bz
Westend, Com.-G,	0	—	fr.	11,50 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,20 G
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	30 B
Dortm. Union.	0	—	4	14,10 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	99,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	28 G
Marienhütte	6	7½	4	61,75 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20 bzG
Redenhütte	2	0	4	6,10 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	24 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	90,50 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	55 G
Vorwärtshütte	7	—	4	— —
Baltischer Lloyd	0	0	4	23,25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	54 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51,10 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	39 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	34,50 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 B
O. Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	42 B
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	86,75 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	0,40 B [G
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,75 G (82
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	27 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	65 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 1. Juni. Die Nationalversammlung wählte Audiffret zum Präsidenten mit 431 gegen 77 Stimmen, welche unbeschrieben waren, wieder. Zu Vicepräsidenten wurden Martel, Duclerc, Kerdrel und Ricard wiedergewählt. Die Dreißiger-Commission wählte Laboulaye zum Berichterstatter über das Gesetz, betreffend die öffentlichen Gewalten.

Basel, 1. Juni. Die „Baseler Nachrichten" veröffentlichen den Gesetzentwurf über die Störung des religiösen Friedens, welchen die Regierung des Cantons Bern demnächst in der Bundesversammlung einbringen wird. Der Entwurf untersagt die kirchlichen Ceremonien außerhalb der Kirchen und gestattet sie allein bei den Begräbnissen. Die Aufreizung zum Haß gegen andere Confessionen wird mit Strafe bis zu 1000 Francs oder bis einem Jahre Gefängniß bedroht. Geistliche, welche bei Gelegenheit eines Gottesdienstes die Einrichtungen des Staates in einer den Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande ihrer Erörterungen machen, sollen mit einer Geldbuße bis zu 1000 Francs oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. Die Vornahme von Acten der bischöflichen Jurisdiction soll den vom Staate nicht anerkannten kirchlichen Oberen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Regierungsrathes gestattet werden. Das Zuwiderhandeln hiergegen soll mit einer Geldbuße bis zu 2000 Francs oder Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden. Die Versammlungen von Religionsgesellschaften, welche die öffentliche Ordnung stören, sollen aufgehoben werden und die Theilnehmer an diesen Versammlungen dem Richter überwiesen werden.

London, 1. Juni. In der Sitzung des Unterhauses theilte der Deputirte Cochrane mit, daß er nach einigen Wochen die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ausdehnung lenken werde, welche Rußland an Macht und Territorium in Centralasien gewonnen habe.

London, 1. Juni. Das Unterhaus hat gestern den Antrag Lord Hartington's bezüglich des Verhältnisses der Presse zum Parlamente abgelehnt, dagegen den Vorschlag Disraeli's in Bezug auf „Fremde", welche den Parlamentssitzungen beiwohnen, angenommen.

London, 31. Mai. Die auf heute vertagte Versammlung der Hauptgläubiger der „Aberdare Iron Company", der „Welymouth Iron Company" und der Diskontmaklerfirma Sanderson und Comp. (Lombardstreet in London) hat, wie die Abendzeitungen melden, beschlossen, daß die gedachten Firmen beim Konkursgericht die Liquidation nachsuchen sollen. Zugleich wurde ein Massenverwalter ernannt; man hoffte, daß auf diese Weise eine Geschäftseinstellung der gedachten Gesellschaften verhindert werden könne. Die Passiva der beiden Eisenfirmen betragen über eine Million Pfund Sterling, diejenigen der Firma Sanderson und Comp. sind gleichfalls erheblich.

Athen, 31. Mai. Das königliche Decret, welches die Auflösung der Kammer anordnet, ist heute veröffentlicht worden. Die Neuwahlen sind auf den 30. Juli ausgeschrieben. Die Eröffnung der neuen Kammer soll am 23. August stattfinden.

Concurs-Eröffnungen.

1) Ueber das Vermögen des Maschinen-Fabrikanten Carl Theodor Hermann Trowitz zu Berlin. Zahlungseinstellung: 15. Mai. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Conradi. Erster Termin: 12. Juni. 2) Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Schneidermeisters Leopold Simon, in Firma: L. Simon zu Berlin. Zahlungseinstellung: 15. Mai. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Rosenbach. Erster Termin: 11. Juni. 3) Ueber das Vermögen des Maurermeisters Wilhelm Anderssohn zu Lüben. Einstweiliger Verwalter: Kreisgerichts-Kalkulator Lindner. Erster Termin: 5. Juni. 4) Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Carl Kleine zu Cottbus. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Heinrich Tschentke. Erster Termin: 11. Juni. 5) Ueber das Vermögen des Strumpfwirkers Johann August Haustein zu Göppersdorf und zu dem Nachlasse des Handschuhfabrikanten Theodor Schmidt zu Göppersdorf. Erster Termin: 5. Juni. 6) Ueber das Vermögen des Kaufmanns A. Kleinke zu Memel. Zahlungseinstellung: 27. Mai. Einstweiliger Verwalter: Rechtsanwalt Schleps. Erster Termin: 5. Juni. 7) Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Ferdinand Linsenbarth zu Zielenzig. Zahlungseinstellung: 25. Mai. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann S. Beuschner. Erster Termin: 4. Juni.

[Ernst Eckstein.] Jugend hat keine Tugend! Wer hätte dieses alte Sprüchwort nicht selbst zu oft wiederholten Malen an sich bewahrheitet gefunden, wer wäre so kühn, zu behaupten, daß seine jungen Jahre frei gewesen wären von sogenannten „dummen Streichen", daß er niemals seinen Freunden und Genossen, seinen Lehrern, ja selbst seinen Eltern einen kleinen Possen gespielt habe? Und es ist eine Eigenthümlichkeit dieser dummen Streiche, daß man an sie ohne Reue zurückdenken kann, ja, daß sie häufig gleichsam wie Oasen in der Wüste einer trüben Erinnerung erscheinen. Waren sie doch so harmlos boshaft, so einzig und allein aus tollem, jugendlichem Uebermuth entsprungen und weit entfernt von aller Hinterlist und abgefeimtem Raffinement. Die dummen Streiche, die der Mensch in seiner Jugend macht, sind oft besser als die gescheuten Thaten seiner reiferen Jahre. — Was uns zu dieser Expectoration veranlaßt, ist ein kleines Büchlein von Ernst Eckstein, betitelt „Ein Besuch im Carcer." Die darin erzählte Episode war im vorigen Jahre bereits durch die „Fliegenden Blätter" veröffentlicht worden, hatte damals jedoch unter dem selbstverständlich ungünstigen Einfluß einer Dreitheilung zu leiden gehabt. Jetzt, da es uns als ein Ganzes vorliegt, ist seine Wirkung eine bei Weitem schärfere und — eine ungemein erheiternde. Wir fühlen uns zurückversetzt in die schöne Zeit, da wir „noch als „Pennäler" „frisch und grün" in die Welt hinauslachten und keine Gelegenheit vorübergehen ließen, dem pedantischen Herrn Professor X. einen Streich zu spielen. Die Typen, die uns Eckstein vorführt, sind vortrefflich gezeichnet. Jeder Leser wird zu dem Director Heinzerling ein Pendant in seiner Erinnerung finden und der durchtriebene Primaner Rumpf wird vor Manchem wie ein Jugendspiegel stehen. Wir können — um im Dialect des Directors zu sprechen — jedem Leser das Eckstein'sche kleine Werkchen „nachdrocksamst empfählen".

[Deutsche Hausfrauen-Zeitung.] Organ des Berliner Hausfrauen-Vereins. Herausgegeben von Frau Lina Morgenstern. Die letzte Nummer hat folgenden Inhalt: Der zweite Kampf gegen den Berliner Hausfrauen-Verein. — Unsere Frühlingsblumen. Schluß. — Reiseruf. Schluß. — Barbara. Fortsetzung. — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauenverein 2c.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.